



ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Glossar	VI
Zusammenfassung	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.1.1 Rechtsform und Sitz	2
A.1.2 Aufsichtsbehörde	2
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	3
A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2017	3
A.1.5 Konzernstruktur	5
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	6
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2017 im Überblick	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im ALTE LEIPZIGER Konzern	12
A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.1.1 Aufbauorganisation	16
B.1.2 Ablauforganisation	23
B.1.3 Vergütungspolitik	23
B.1.4 Weitere Angaben	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	25
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	26
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	29
B.3.2 Prozesse	31
B.3.3 ORSA	33
B.4 Internes Kontrollsystem	34

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	34
B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil.....	38
B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion	38
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.5.1 Beschreibung der Funktion	41
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	43
B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	47
C Risikoprofil	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	51
C.1.1 Gefährdungspotenzial.....	51
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	52
C.1.3 Risikokonzentration	52
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen	52
C.1.5 Risikosensitivität	52
C.2 Marktrisiko	53
C.2.1 Gefährdungspotential	54
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	58
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	59
C.2.4 Risikosensitivität	60
C.3 Kreditrisiko	60
C.3.1 Gefährdungspotential	60
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	62
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	62
C.3.4 Risikosensitivität	62
C.4 Liquiditätsrisiko	63
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	63
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	64
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	64
C.4.4 Risikosensitivität	65
C.5 Operationelles Risiko	65
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	65
C.5.2 Risikokonzentration	66

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	66
C.5.4 Risikosensitivität	68
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	69
C.6.1 Strategisches Risiko	69
C.6.2 Reputationsrisiko.....	69
C.6.3 Gruppenrisiken	70
C.7 Sonstige Angaben	70
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	71
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	83
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	86
D.5 Sonstige Angaben	86
E Kapitalmanagement.....	87
E.1 Eigenmittel.....	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	90
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	90
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	90
E.6 Sonstige Angaben	90
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	XI

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
FG	Festgeld
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
npRV	Nichtproportionale Rückversicherung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFS	Other Financial Sector
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
pRV	Proportionale Rückversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst	Rückstellung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SA	Symmetrische Anpassung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
TG	Tagesgeld
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch
WertV	Wertermittlungsverordnung

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge, welche als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelation, einem Maß das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern Verantwortliche Personen (IVP)	Intern Verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern Verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen SCR verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch die Richtlinie Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.

Stichwort	Erläuterung
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexpositionen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen und deckt insofern Kapitalkosten für das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung beziehungsweise das Zielsolvenzkapital (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken abzudecken. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Surplus Funds / Überschussfonds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle. Diese Maßnahme findet aufgrund der starken Solvenzsituation im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern keine Anwendung.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend «gekennzeichnet».

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO)¹ vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)², den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)³ und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 dar. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den dargestellten Größen handelt es sich daher vorrangig um Kennzahlen der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die «**Kapitaladäquan**z» nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren «Eigenmitteln» und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = «SCR») liegt zum 31.12.2017 bei **308 %** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 3.439.147 Tsd. € Kapitalanforderungen von 1.114.824 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Konzerngesellschaften achten, wider. Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern verwendet die Methode 1 (Standardmethode) nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung der Gruppensolvabilität.

Die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nutzen weder die «Volatilitätsanpassung» (engl. Volatility Adjustment = VA) noch Übergangsregelungen, so genannte Transitionals.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen im ALTE LEIPZI-

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

² Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

GER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte. Die Ausgestaltung des Governance-Systems beinhaltet keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute «Diversifikation» des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die Marktrisiken werden, bedingt durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, derzeit vom Spreadrisiko dominiert und spiegeln in ihrer Höhe die sicherheitsorientierte Anlagepolitik wider. In einer Sensitivitätsanalyse wird gezeigt, welche Auswirkung eine Veränderung des Spreadrisikos auf die Überdeckung hat, die allerdings auch in dieser Szenariobetrachtung noch auskömmlich ist. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung und spiegeln die Größenverhältnisse der Konzerngesellschaften wider. Die Risiken der Lebensversicherung dominieren die versicherungstechnischen Risiken der Gruppe. Dies ist auf die Größe des Bestandes der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zurückzuführen. Es erfolgt kein Ansatz der risikomindernden Wirkung aktiver «latenter Steuern».

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Gruppe sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Seit über zehn Jahren wurde eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit verfolgt. Das Ergebnis dieser Strategie zeigt sich in der auskömmlichen Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dies entfällt zum größten Teil auf die so genannten «Reconciliation Reserve». Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 2.361.395 Tsd. €. Den zweiten großen Bestandteil stellt der «Überschussfonds», der im Wesentlichen aus der freien RfB (Lebens- und Krankenversicherung) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (Lebensversicherung) resultiert, mit einem Betrag von 1.213.062 Tsd. € dar.

Auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind, wird verzichtet.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 04.06.2018 verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften des Konzerns. Sie bilden einen Gleichordnungskonzern. Beide Gesellschaften besitzen die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Bei dieser Rechtsform sind die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und damit Träger der Gesellschaften.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ist ein Gleichordnungskonzern mit zwei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an der Spitze als Mutterunternehmen. Rechtsformbedingt bestehen keine kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den beiden Mutterunternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und HALLESCHE Krankenversicherung a.G. Gleichwohl erfolgt eine einheitliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften und Steuerung aller Aktivitäten des Konzerns.

Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns umfasst die Unternehmen der Kerngruppe:

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
- HALLESCHE Krankenversicherung a.G.
- ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
- ALTE LEIPZIGER Holding AG

Da es sich bei der ALTE LEIPZIGER Holding AG um kein Versicherungsunternehmen handelt, sind hierfür auf Einzelunternehmensebene keine Solvency II-Berechnungen durchzuführen. Stattdessen wird das Unternehmen anhand fiktiver Kapitalanforderungen nach Solvency II-Maßstäben in die Betrachtung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Als Finanzunternehmen anderer Sektoren, zu denen auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zählen, werden im Rahmen der Gruppenaufsicht erfasst:

- ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
- ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG
- ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
- ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH und die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH betreiben nicht reguliertes Geschäft und gehören daher nicht zur Teilgruppe der Other Financial Sectors (OFS). Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH als Versicherungsbetriebsgesellschaft wurde aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht in die Kerngruppe aufgenommen. Diese Unternehmen werden nicht gesondert in die Gruppenberechnung einbezogen, sondern fallen stattdessen in die Teilgruppe der sonstigen verbundenen Unternehmen, welche regulär als Beteiligung des jeweiligen Mutterunternehmens berücksichtigt werden. Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH als Versicherungsbetriebsgesellschaft wurde aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG analog nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen und ist daher in Bilanz und den Stressergebnissen mit Null bewertet worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich Angaben nach HGB somit auf den ALTE LEIPZIGER Konzern und die HALLESCHE Krankenversicherung (nicht konsolidiert) bzw. auf die jeweiligen Versicherungsgesellschaften des Konzerns (A.2 und A.3). Angaben zur Risikosituation, Eigenmittelsituation und Marktwertbilanz nach Solvency II (C, D und E) hingegen zielen auf die konsolidierte Sicht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe ab.

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Konzern bietet alle Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Einen besonderen Schwerpunkt wird auf das Personenversicherungsgeschäft gelegt, speziell auf die Bereiche der Lebens- und Krankenversicherung. Die Produktpalette wird durch Sach- und Rechtsschutzversicherungen sowie durch Investmentfonds-, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte ergänzt.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Sie sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus), die HALLESCHE Krankenversicherung in Stuttgart. Die Firmensitze der Tochter- und Enkelgesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle der Beteiligungsunternehmen ersichtlich, ebenso wie deren jeweilige Rechtsform.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen die Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie die ALTE LEIPZIGER Holding, die ALTE LEIPZIGER Bauspar und die ALTE LEIPZIGER Trust-Investment unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Abteilung Banken- und Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108 Postfach 1253
53117 Bonn 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0
Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

Abteilung Wertpapieraufsicht / Asset-Management

Marie-Curie-Str. 24- 28 Postfach 50 01 54
60439 Frankfurt 60391 Frankfurt

Telefon: 0228 / 4108 - 0

Telefax: 0228 / 4108 - 123

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns haben die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2017

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung haben – als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Daher existieren keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an diesen beiden Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungsgesellschaften sowie die Beteiligungsquoten.

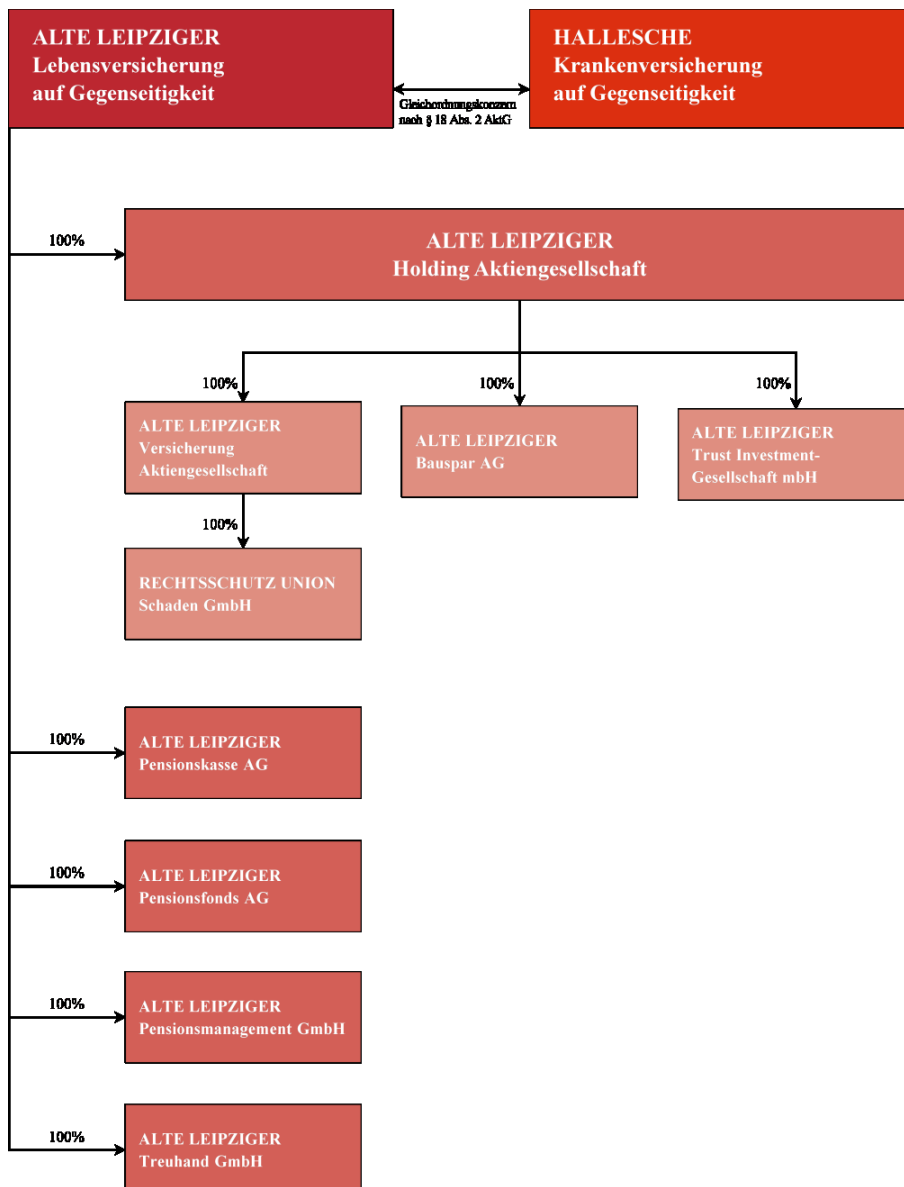
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2017	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 Tsd. €
	AL-Leben	HALLESCHE		
Unmittelbare Beteiligungen				
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	298.725	5.221
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	28	1
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		227.216	-309
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100		5.861	179
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100		33.487	15
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100		417	194
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100		301	105
Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH, Wiesbaden*	7		377	-30
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40		3.531	765
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	1		2.715	225
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2		105.412	12.512
LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Essen*		25	691	-1.273
Sana Kliniken AG, Ismaning*		3	413.693	38.288
Mittelbare Beteiligungen				
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100		45.462	1.114
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100		4.151	1.018
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		123.830	1.755
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	257.760	4.836
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	29	2
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	31.778	400
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	55	24	3	23
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100		193	35
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	29.334	813
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	12.178	489
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	1.629	-64
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	43.594	688
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	2.886	-7
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	4.594	37
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	45.161	1.431
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	30	6.739	162
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	64.539	1.262
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	8.699	73
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	9.628	96
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	17.661	-6

Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	11.232	-88
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	40.894	398
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	30	25	3

* Werte des Geschäftsjahres 2016

A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die ALTE LEIPZIGER Holding – jeweils 100% der nachstehend abgebildeten Beteiligungen. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Die HALLESCHE Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Pflege-Pflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung ist der unmittelbare Betrieb aller Zweige der Privatversicherung im In- und Ausland mit Ausnahme der Lebens-, Kranken- und Kreditversicherung; ferner der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen.

Betriebene Versicherungsarten:

- Lebensversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahrentversicherung
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Pensionspläne
- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung

- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pflegegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Das Geschäftssegment der Lebensversicherung schließt die Durchführungswege Pensionskasse (durch die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG) und Pensionsfonds (durch die ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG) ein.

Darüber hinaus wird das Bauspargeschäft durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und das Fondsgeschäft durch die ALTE LEIPZIGER Trust GmbH betrieben.

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2017 im Überblick

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des **ALTE LEIPZIGER Konzerns** stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 2.907.194 Tsd. € (+ 2,8%). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich um 2,3% auf 2.766.668 Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand sank um 98.953 Tsd. € auf 1.606.366 Tsd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 58,0% (63,1%)⁴. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 391.660 Tsd. € (427.607 Tsd. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlussaufwendungen von 267.255 Tsd. € (304.353 Tsd. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 157.958 Tsd. € (156.874 Tsd. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 33.553 Tsd. € (33.620 Tsd. €) entlastet. Die Nettokostenquote sank um 1,7 Prozentpunkte auf 14,2%. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.129.386 Tsd. € auf 1.140.813 Tsd. €. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einer Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 50.858 Tsd. € (48.962 Tsd. €).

In der versicherungstechnischen Rechnung der Lebensversicherung stehen der höheren Aufwendung aus der Zuführung zur Deckungsrückstellung das Beitragswachstum und die gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung ging um 10.090 Tsd. € auf 54.394 Tsd. € zurück. Im Geschäftsjahr 2017 fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung sind die Nettoerträge aus Kapitalanlagen auf 22.182 Tsd. € (21.115 Tsd. €) gestiegen. Die sonstigen Erträge gingen um 10.825 Tsd. € auf 34.961 Tsd. € zurück. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr führte im Vorjahr die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Ertrag von 9.897 Tsd. €. Die sonstigen Aufwendungen stiegen auf 60.283 Tsd. € (35.910 Tsd. €). Dieser Anstieg ist überwiegend auf das Ergebnis aus der Verrechnung des CTA-Vermögens, das im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von 9.651 Tsd. € führte, zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Projektaufwand, insbesondere die Vorbereitung des Verkaufs des Bestandes der Sparte Rechtsschutz, der unter dem sonstigen Aufwand erfasst wurde, ebenfalls gestiegen.

⁴ Vorjahreswerte in Klammern

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 7.768 Tsd. € (19.116 Tsd. €) an Steuern aufgewendet. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich und wies einen Verlust von 9.910 Tsd. € (Gewinn von 10.351 Tsd. €) aus. Insgesamt betrug das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeiten 48.716 Tsd. € (78.429 Tsd. €).

Nach Berücksichtigung des Aufwands beim Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« ergab sich ein Jahresüberschuss von 40.948 Tsd. € nach 59.313 Tsd. € im Vorjahr (- 31,0%).

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 4,8% von 846.078 Tsd. € auf 887.025 Tsd. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich zusammen aus 310.000 Tsd. € (290.000 Tsd. €) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie 577.025 Tsd. € (556.078 Tsd. €) anderen Gewinnrücklagen. Am Bilanzstichtag war die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Alleingesellschafterin aller in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,2% (3,2%).

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2017** des ALTE LEIPZIGER Konzerns finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2017	2016	2015
Beitragseinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	2.907.194	2.826.980	2.780.364
Veränderung	%	2,8	1,7	5,5
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Tsd. €	2.767.464	2.703.192	2.681.716
Veränderung	%	2,4	0,8	5,5
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	67.716	55.256	53.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	1.606.366	1.705.319	1.544.033
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Tsd. €	1.796.707	1.681.918	1.706.571
Versicherungssumme	Tsd. €	108.278.178	102.588.433	97.855.245
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgebundenen Lebensversicherung				
Bestand	Tsd. €	26.966.891	25.126.629	23.527.055
Nettoergebnis	Tsd. €	1.163.152	1.150.658	1.132.262
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	24.837.886	23.144.824	21.756.794
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	1.265.909	1.264.567	1.310.242
Eigenkapital *	Tsd. €	887.025	846.078	787.759
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,2	3,2	3,2
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **				
Innendienst		1.667	1.648	1.614
Außendienst		133	132	133
Auszubildende		75	71	73
Gesamt		1.875	1.851	1.820

* Ohne die Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen

** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug 2.026 Personen.

Für die **HALLESCHE Krankenversicherung** war 2017 insgesamt ein gutes Geschäftsjahr. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen um 3,9 % über dem Vorjahr. Das mit 3.656 Tsd. € Monats-Soll-Beitrag überplanmäßige Neugeschäft in der Voll- und Zusatzversicherung führte auch zu höheren Abschlusskosten. Auch die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Weiter nahmen die Leistungsaufwendungen um 6,7 % zu, während das Kapitalanlageergebnis sank. Diese Entwicklungen und einige Sondereffekte im Jahr 2016 führten dazu, dass sich der Bruttoüberschuss vor Steuern um 59.186 Tsd. € auf 166.804 Tsd. € reduzierte. Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2017 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2016 zeigt: Das Neugeschäft entwickelte sich besser als erwartet. Die Beitragseinnahmen waren höher als prognostiziert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen stärker als erwartet. In 2017 stieg die Anzahl der Leistungszahlungen gegenüber dem Vorjahr deutlich an, bei nahezu unveränderter Leistungshöhe. Infolge des höheren Neugeschäfts lag die Abschlusskostenquote über unserer Annahme. Die Verwaltungskostenquote fiel geringer aus als prognostiziert. Bei der Nettoverzinsung konnten wir unsere Prognose übertreffen. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte infolge des überplanmäßigen Bruttoüberschusses mehr zugeführt werden als geplant. Dem Eigenkapital führten wir planmäßig 15.000 Tsd. € zu.

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2017** der **HALLESCHE Krankenversicherung** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2017	2016	2015
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Tsd. €	3.656	3.755	2.390
Veränderung	%	-2,6	57,1	- 0,6
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		232.227	233.532	234.737
Versicherte in der Zusatzversicherung		462.927	407.519	388.858
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	1.194.632	1.149.376	1.140.349
Veränderung	%	3,9	0,8	0,0
Kapitalanlagen	Tsd. €	8.682.866	8.272.778	7.776.220
Veränderung	%	5,0	6,4	6,5
Nettoverzinsung	%	3,03	3,40	3,34
Eigenkapital	Tsd. €	352.000	337.000	309.000
Eigenkapitalquote	%	29,4	29,3	27,1
RfB-Quote	%	42,2	46,7	42,5
RfB-Zuführungsquote	%	11,7	15,6	11,7
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	63,6	50,3	58,7
b) Für Barausschüttung	%	36,4	49,7	41,3
Überschussverwendungsquote	%	90,9	87,6	90,7
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	14,1	16,5	15,0
Schadenquote	%	74,6	73,8	75,0
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,4	2,5
Abschlusskostenquote	%	8,7	7,3	7,4
Bilanzsumme	Tsd. €	9.012.829	8.541.666	7.995.862
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		1.158	1.123	1.129
Davon Auszubildende		55	60	64
Kapitaladäquanz Solvency II	%	684	677	-
mit Volatiliy Adjustment	%	686	693	-
mit Volatiliy Adjustment und Rückstellungstransitional	%	1142	1193	-

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2017 finden Sie im Internet unter:

<https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

<https://geschaeftsbericht.hallesche.de/>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises wird im Rahmen des Jahresabschlusses kein versicherungstechnisches Ergebnis für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ermittelt. Innerhalb des Konzerns ist in jeder Versicherungssparte nur jeweils eine Gesellschaft aktiv. Die Darstellung der versicherungstechnischen Ergebnisse kann dementsprechend Kapitel A.2 im jeweiligen SFCR der zum Gleichordnungskonzern gehörenden Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere, Mieteinnahmen aus Immobilien und Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren. Hinsichtlich der Darstellung des Anlageergebnisses der Versicherungsgesellschaften wird auf den jeweiligen SFCR verwiesen.

Entsprechend dem vorangehenden Kapitel sei im Hinblick auf die Anlageergebnisse der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf die korrespondierenden Kapitel in den SFCR der jeweiligen Gesellschaft verwiesen. In Ergänzung wird nachfolgend das Anlageergebnis der ALTE LEIPZIGER Holding dargestellt, da diese zur Kerngruppe gemäß Solvency II gehört. Es wird deutlich, dass diese Gesellschaft nur marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe hat.

Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Holding

Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Rentenbestand erhöhte sich um 4.356 Tsd. € aufgrund von Umschichtungen zu Lasten der laufenden Guthaben.

Die Fondsanteile stiegen aufgrund von Käufen gegenüber dem Vorjahr um 4.444 Tsd. € auf 7.261 Tsd. €.

Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 6.997 Tsd. € auf 7.691 Tsd. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei 660 Tsd. €.

Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 600 Tsd. € (9.000 Tsd. €) stammen aus dem Ergebnis unserer Tochtergesellschaft ALTE LEIPZIGER Trust Investment im Geschäftsjahr 2016. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Jahr 127,1 Tsd. € (83,1 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 9 Tsd. € (2 Tsd. €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die stillen Lasten der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf -29 Tsd. €. Sie entfielen komplett auf Rentenpapiere.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis der Versicherungsunternehmen sowie über die satzungsmäßigen Geschäftstätig-

keiten unserer im Bauspar- und Investmentfondsbereich tätigen Tochterunternehmen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im ALTE LEIPZIGER Konzern

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 ‰ der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 2.716 Tsd. € (215 Tsd. €), die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 24.197 Tsd. € (20.311 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 220.491 Tsd. € (183.012 Tsd. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagenbestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 882.866 Tsd. € (828.586 Tsd. €). Aus schwebenden Geschäften mit Schuldscheindarlehen bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 10.000 Tsd. €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Baufinanzierungsgeschäft betragen 101.807 Tsd. € (91.950 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 1.681 Tsd. € (933 Tsd. €).

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 113.421 Tsd. € (116.336 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr um 4.093 Tsd. € unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ergibt sich die Verpflichtung, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe ist unser Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg, auf eine nicht eingeforderte Pflichteinlage in Höhe von 30 Tsd. €.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht eine anteilige Bürgschaft für den Fall, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 450.000 Tsd. € (250.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 382.388 Tsd. € (78.822 Tsd. €) erfolgten.

Im Rahmen von fünf Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017 bis 2018 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 229.785 Tsd. € (68.132 Tsd. €) verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 20.872 Tsd. € (23.291 Tsd. €) valuiert.

Im Rahmen eines Grundstücksankaufvertrages haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017 bis 2018 fortfolgende fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 255 Tsd. € verpflichtet.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 23.558 Tsd. € (50.628 Tsd. €) aufgrund erteilter Kapitalausstattungsklärungen.

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2017 Anteile im Wert von 32.425 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 17.575 Tsd. € ist für 2018 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 17.440 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 50 Tsd. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie z.B. mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit in 2018 und/oder Folgejahren gegeben sein kann. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2018 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 10.100 Tsd. € aufgrund kaufvertraglichen Verpflichtungen und erteilten Kapitalausstattungserklärungen.

Für einen Vorkauf eines Schuldscheindarlehens zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus besteht eine Abnahmeverpflichtung im Volumen von 49.900 Tsd. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1.229 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hard- und Software und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 161.938 Tsd. € (166.096 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 7.322 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 6.545 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Konzerns beschrieben. Wesentliche Elemente der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement) die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines jeden Unternehmens. Diese werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche besonders auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten geeignet ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes, sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Angemessenheit zum Risikoprofil trägt auch bei, dass die Geschäftsorganisation einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, wodurch Anpassungsbedarf identifiziert und eine fortlaufende Angemessenheit für das Risikoprofil sichergestellt werden kann.

B.1.1 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Konzernmuttergesellschaften ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HAL-LESCHE Krankenversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen wie zum Beispiel der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Revision
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender)	Personal
Dr. Jürgen Bierbaum	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung – Lebensversicherung
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Wiltrud Pekarek	Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung – Krankenversicherung
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen
Udo Wilcsek (stv. Vorstandsmitglied ab 01.01.2018)	Betriebsorganisation / IT

Auf Vorstandsebene zeigen sich mit Blick auf das Jahr 2018 folgende Veränderungen. Herr Udo Wilcsek wurde ab dem 1. Januar 2018 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Ihm wurde das Ressort Betriebsorganisation / IT übertragen, das bis dahin von dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Christoph Bohn verantwortet wurde. Herr Dr. Jürgen Bierbaum, im Vorjahr noch stellvertretendes Vorstandsmitglied, ist zum 1. Januar 2018 als ordentliches Vorstandsmitglied bestellt worden. Diese Veränderungen stehen im Kontext des altersbedingten Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. Walter Botermann zum 30. Juni 2018, dessen Ressort und Funktion als Vorstandsvorsitzender Herr Christoph Bohn übernehmen wird.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Konzernunternehmen durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der einzelnen Unternehmen, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Revisions-Funktion und Compliance-Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung“ zugeordnet. Die Revisions-Funktion ist seit dem 01.01.2018 Herrn Dr. Michael Klatt zugeordnet. Zuvor hatte sie Herr Dr. Rudolf Fabeck inne. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Rudolf Fabeck (bis 31.12.2017) Dr. Michael Klatt (ab 01.01.2018) Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die oben genannten Schlüsselfunktionen agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapitalanlage- und Risikoausschuss der Aufsichtsräte der beiden Unternehmen durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathemati-

sehen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, u.a. wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen,
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem nach § 107 Abs. 3 AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Konzernmuttergesellschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Wolfgang Stertenbrink (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Kronberg im Taunus
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Sabine Beeker (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Mönchengladbach
Susanne Fromme	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Dr. Kurt Gerl	Unternehmensberater Hochschuldozent	Schäftlarn
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführende Gesellschafterin der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren	Föhren
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGER - Lebensversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Brigitte Rilling (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Reichenbach an der Fils
Uwe Runge (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Barmstedt
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGERLebensversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main	Ladenburg
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGERLebensversicherung gewählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Die Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung sind im Geschäftsjahr 2017 jeweils zu fünf Sitzungen zusammengetreten und haben sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte

unterrichten lassen. In ihren Sitzungen haben sich die Aufsichtsräte ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst. Die nachstehenden Erläuterungen gelten, soweit nicht anderweitig hervorgehoben, für den Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse beider Unternehmen.

Arbeit des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte ließen sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Beitragsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchen Kennzahlen wurden eingehend erörtert. Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt der Beratungen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement informiert. Der Vorstand berichtete, dass die Gesellschaft mit Inkrafttreten von Solvency II die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung ohne jegliche Übergangsmaßnahmen erfüllt. In diesem Zusammenhang wurden das Ergebnis des EIOPA-Stresstests, zu dessen Teilnahme deutsche Lebensversicherungsunternehmen von der Aufsicht verpflichtet wurden, sowie die aktuellen Solvabilitätskennzahlen besprochen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase berieten Aufsichtsrat und Vorstand die Aufwände für die Bildung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung und die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis sowie auf den Rechnungszins in der Krankenversicherung.

Hinsichtlich der Produktentwicklung wurde die Einführung neuer Tarifwerke besprochen, die zum einen weiterhin einen Garantiezins beinhalten können, sich zum anderen durch mehr Flexibilität und Transparenz bei der Kapitalanlage in der Ansparphase und beim Rentenübergang sowie die Aussicht auf höhere Überschüsse auszeichnen (AL_RENTE^{Flex}). Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung auf 0,9 % für das Neugeschäft in der Lebensversicherung ab 2017 diskutiert.

Mit Blick auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Krankenversicherung wurden die Reformen in der Pflegeversicherung und die damit einhergehenden Änderungen in den Tarifen der Pflegepflichtversicherung besprochen. Zum Tarifwechselrecht erörterte der Aufsichtsrat die Tarifwechselleitlinien des PKV-Verbands. Mit dem Vorstand wurde zudem die geplante Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung eingehend besprochen. Hinsichtlich der Produktentwicklung wurden neue Tarifwerke, unter anderem in der Zusatzversicherung, erörtert. Mögliche politisch bedingte Reformen des Gesundheitswesens innerhalb der nächsten Jahre und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Privaten Krankenversicherung wurden ebenfalls diskutiert.

Weitere Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Konzernstrategie VerNetz20.20 und daran anknüpfende Umsetzungsmaßnahmen in der Vertriebs- und Personalstrategie. Der Aufsichtsrat ließ sich über Kooperationen und wesentliche Projekte, zu denen insbesondere Digitalisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Kunden-App, gehören, berichten. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung beraten.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurde schwerpunktmäßig die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Einzelstrategien eingehend erörtert und verabschiedet. Im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der Konzerntöchter betrachtet, um die von diesen ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität zu berücksichtigen.

In Bezug auf die ALTE LEIPZIGER Versicherung waren die Beitrags- und Bestandsentwicklung, Rentabilität und Reservestärkung sowie Wachstumserwartungen zentrale Themen der Diskussion. Daneben wurde die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft begleitet und beratend unterstützt. Bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf Tarife mit Zinsgarantien informiert.

Maßnahmen zur Ergebnissteigerung im Zins- und Provisionsergebnis sowie zur Stärkung der Eigenmittel wurden erläutert. Bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft wurden die gegenwärtige und mittelfristige Entwicklung des Fondsvolumens insbesondere im Bereich des Spezialfonds-Segments besprochen sowie neue Vertriebskonzepte und die Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder erörtert.

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 20. März 2017 und am 20. November 2017 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Anlagestrategie der Gesellschaft, dem Investment-Prozess und der strategischen Asset Allocation eingehend befasst. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme berichtet. Die Auswirkungen von verschiedenen Zinsänderungsszenarien auf die Zinszusatzreserve wurden diskutiert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat.

Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die in der Mitgliederversammlung 2018 anstehende Wahl in den Aufsichtsrat unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Personalausschuss mit der Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

In seiner Frühjahrssitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über verschärfte Haftungsregelungen im Rahmen der Reform des Geldwäschegesetzes informiert. In seiner Herbstsitzung befasste sich der Ausschuss unter anderem mit neuen digitalen Anwendungen für den Rechnungslegungsprozess und ließ sich über die Überprüfung des Compliance-Management-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informieren. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Vorschlag zur Beauftragung eines externen Prüfers mit der Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Ausschuss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat sich im Geschäftsjahr 2017 mit der Einführung eines neuen flexiblen Basisrentenprodukts sowie weiterer Tarife in der Produktreihe „Neue Klassik“ befasst. Daneben begleitete der Tarifausschuss weitere Änderungen im Rahmen des Projektes »Transparenz«.

Der Ausschuss der HALLESCHE Krankenversicherung hat sich im Geschäftsjahr 2017 mit den durch die gesetzlich veranlassten Reformen in der Pflegeversicherung und den damit einhergehenden Änderungen in den Tarifen der Pflegepflichtversicherung befasst. Weitere Änderungen und Einführungen von Tarifen und Versicherungsbedingungen erfolgten aufgrund der Neugliederung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, in deren Folge der Verband die Musterbedingungen für die Krankheitskosten-, Krankheitstagegeld- und Krankentagegeldversicherungen geändert hat, von Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie des Krankenhausstrukturgesetzes, die alle vom Tarifausschuss begleitet wurden.

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken für die Unternehmen identifizieren und steuern können. Durch ihre Ausgestaltung als Zentralbereiche haben sie fernerhin die benötigte Unabhängigkeit. Außerdem ist durch ent-

sprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher. Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

B.1.2 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern auf Ebene der Einzelgesellschaften durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die vorhandenen Richtlinien im gesamten Konzern aktualisiert, und neue Richtlinien eingeführt. Das Wesentlichkeitskonzept wurde beispielsweise deutlich ausgebaut und zusätzlich eine Datenqualitätsrichtlinie eingeführt. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung.
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Die Vorstände der Einzelgesellschaften haben mit dieser internen Überprüfung die vier jeweiligen Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene Richtliniensystem wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang in den Unternehmen sicherstellen. Die Richtlinien werden mit Blick auf rechtliche Änderungen und festgestellte Verbesserungspotentiale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die inhaltliche Richtigkeit wird durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Revisionsfunktion stellt die Umsetzung sicher. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns bestehenden, weitestgehend identischen Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen

durch ihre Ausgestaltung dem jeweiligen Risikoprofil der Unternehmen angemessen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legen die Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Der Aufsichtsrat erhält bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Im Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding abgegolten ist.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung bestehen. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung der Unternehmen abgeleitet. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Die Vorstandsmitglieder der ALTE LEIPZIGER Versicherung erbringen ihre Vorstandstätigkeit hierbei im Wege der Personalstellung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet, wobei Höhe und Struktur ihrer Vergütung jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt werden wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der Intern Verantwortlichen Personen [IVP] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d.h. quan-

titativ formulierter) und leistungsbezogener (d.h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62,5 % zu 37,5 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je einzelner Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.4 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat, sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsge-

mäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns betreffen diese Vorgaben die Mitglieder der Vorstände, die Aufsichtsratsmitglieder sowie - da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden - die IVP für die vier Schlüssel-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern hat die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe in einer konzerninternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügt den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Konzerns angemessen Rechnung.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des

relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung bzw. Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst - bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung - im Vorfeld der Mandats- bzw. Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend - gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans - spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen der Konzern und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch nach Marktwerten) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmens- beziehungsweise gruppeneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmens- / gruppenindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, sowie des Konzerns statt. Diese Stresstests zeigen, dass die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe, sowie die einzelnen Gesellschaften der Gruppe, über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich mit Eigenmitteln versorgt ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung der Unternehmen und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfül-

lung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken beziehungsweise, die geeignet sind, die Erreichung der Ziele negativ zu beeinflussen. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie der Unternehmen sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum «Asset-Liability-Management», der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlagerisiken, welche gruppenweit Gültigkeit haben.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, sowie der Gruppe, angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion aber auch durch die interne Revision. Ferner ist sichergestellt, dass angemessene Mechanismen in Bezug auf die Solvabilität der Gruppe bestehen, welche nachfolgend dargestellt werden, durch die alle wesentlichen Risiken erkannt, bewertet und angemessen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterlegt werden können. Zudem sind Berichtprozesse eingerichtet, welche durch die Verknüpfung der verschiedenen Schlüsselfunktionen und Fachbereiche, sowie die regelmäßige Information und Beratung der Geschäftsleitung, auf eine angemessene Überwachung und Steuerung der Risikokonzentration hinwirken. Ferner ist durch die gruppenweite Gültigkeit der wesentlichen Richtlinien des Risikomanagements, wie beispielsweise der Richtlinie „Risikomanagementfunktion“, der Richtlinie über das Risikomanagementsystem, der obig bezeichneten Richtlinien und vieler weiterer Richtlinien, sichergestellt, dass gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG das Risikomanagementsystem und das Berichtswesen einheitlich umgesetzt ist.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gleichwohl gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung ak-

tiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät die Vorstände der Konzernunternehmen in Risikomanagementfragen und unterstützt sie beratend bei strategischen Entscheidungen. Auch ist die Risikomanagementfunktion in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des jeweiligen Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung der einzelnen Unternehmen beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht, auf Einzelrisikoebene und aus der Perspektive der Gruppe. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin.

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

In Ergänzung zu dem Risikomanagement-Prozess auf Unternehmensebene werden mindestens einmal jährlich die für den Gleichordnungskonzern bestehenden Gruppenrisiken untersucht. Dies sind aus Sicht des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses erfolgt eine Berichterstattung an Aufsichtsrat und Vorstand.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz der Einzelunternehmen sowie der Gruppe getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II – Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des

ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmens- und gruppenindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom individuellen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden auf Ebene der Einzelgesellschaften im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen der Einzelgesellschaften.

Die Risikoberichterstattung an die Vorstände erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaften und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt bei den Einzelgesellschaften eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügen die Einzelgesellschaften über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management - ALM). Dieses ermöglicht es, Risiken aus dem Zusammenspiel der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

B.3.3 ORSA

Das ORSA im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE-Konzern besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der individuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der individuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Steuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategien zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Stresstests und Berechnungen ist, dass die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ausgestattet ist.

Ausgehend von den strategischen Zielvorgaben auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Planung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse der Gruppe und der Unternehmen ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses miteingebunden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern integriert und wird in allen Bereichen des Unternehmens angewendet. Mit dem internen Kontrollsystem sollen insbesondere die Wirksamkeit und die Effizienz der betrieblichen Abläufe verbessert sowie die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sichergestellt werden.

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

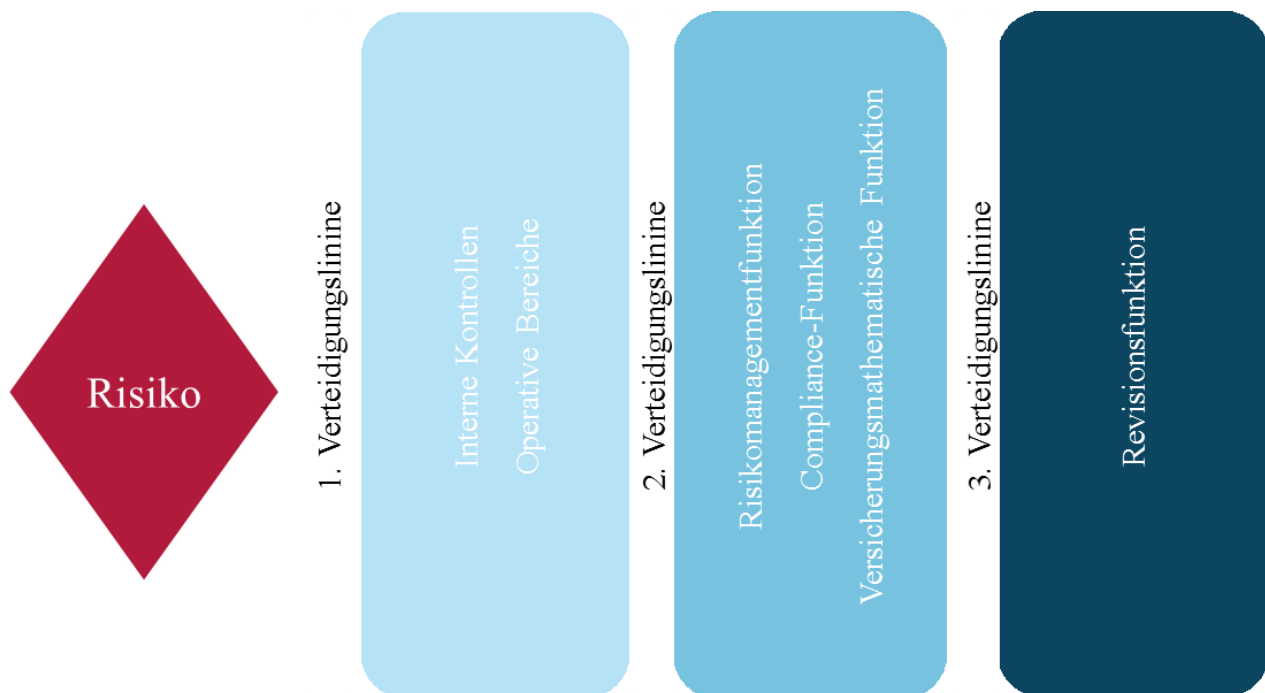
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

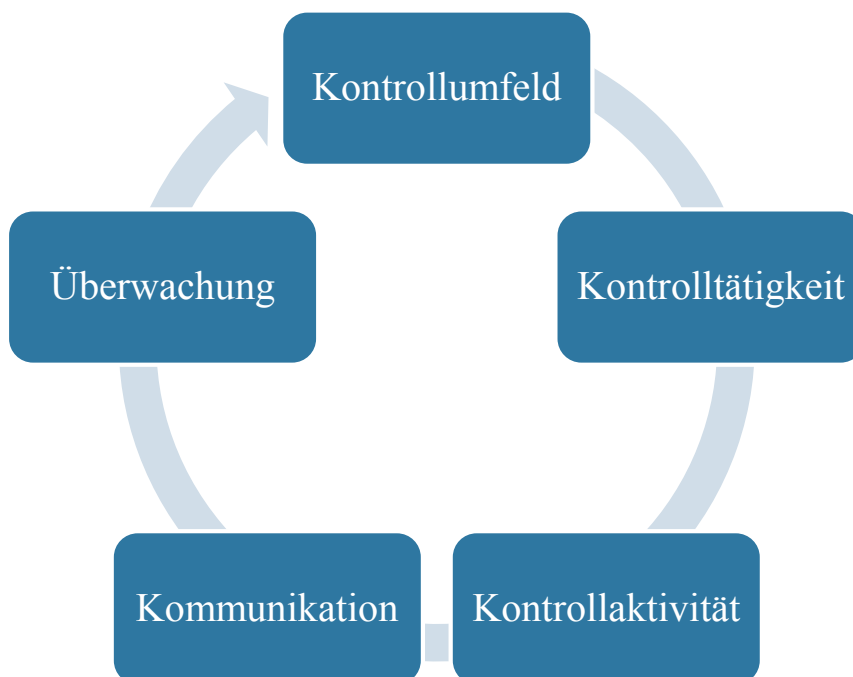
- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Das interne Kontrollsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der interne Kontrollrahmen besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten Ziele fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die

Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet.

Die **Kontrollaktivitäten** sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiv) und aufdeckender (detektiv) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In den jährlichen Kontrolltests wird geprüft, ob die beschriebene Kontrolle tatsächlich existiert, das der Kontrolle zugrunde liegende Risiko ausreichend bewältigt wird und die Kontrolle auch wirtschaftlich vertretbar ist. Festgestellte Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

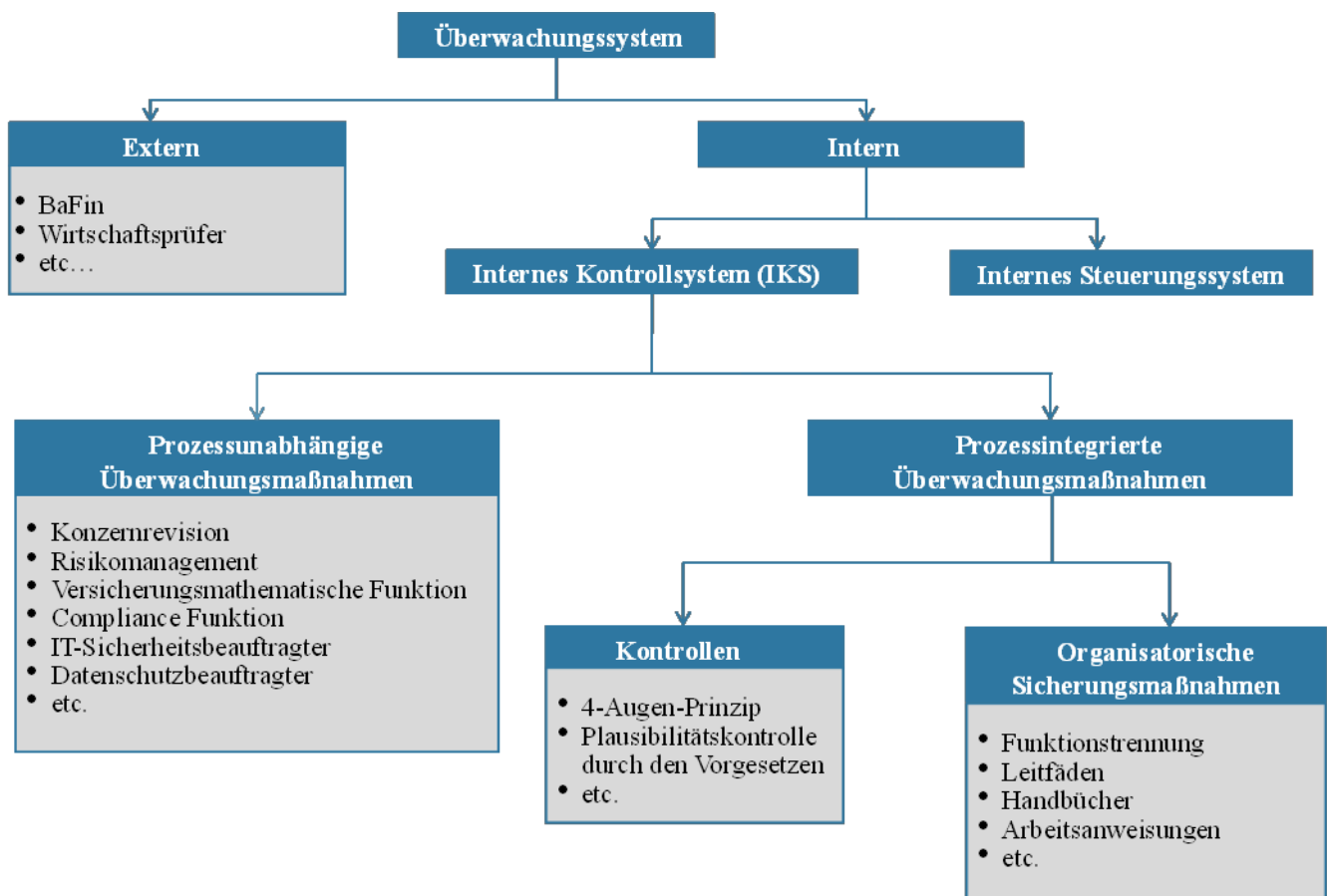
Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt und über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zugänglich. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert bei risikorelevanten Feststellungen im Rahmen ihrer Prüfung die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in den Revisionsbericht und werden an

den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem -Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip und durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein IT-Sicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Das Überwachungssystem im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Die Richtlinie „Risikokommunikation“ ist gruppenweit gültig. Außerdem findet die Richtlinie „Erstellung und Pflege von Dokumentationen des Internen Kontrollsystems“, welche das interne Kontrollsystem begründet, in allen Einzelgesellschaften die aktiv Versicherungsgeschäft betreiben, Anwendung. So ist sichergestellt, dass das Interne Kontrollsystem und die zugehörigen Berichtsprozess gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG gruppenweit einheitlich umgesetzt werden.

B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil

Das interne Kontrollsystem umfasst, wie vorausgehend dargestellt, die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Der interne Kontrollrahmen stellt eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems dar. Hierbei werden die Grundlagen für den Umgang mit Risiken festgelegt, sämtliche Prozess- und Bearbeitungsrisiken werden identifiziert sowie Grundsätze und Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen zur Risikosteuerung werden sichergestellt. Darüber hinaus trägt die interne Kommunikation zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Zu den prozessintegrierten Kontrolltätigkeiten zählen beispielsweise die Funktionstrennung zwischen dem Risikoaufbau und der Risikoverantwortung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung oder das Vier-Augen-Prinzip. Entsprechend verfügt das interne Kontrollsystem über angemessene und wirksame Instrumente, Verfahren und Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitswege. Durch die Kontrollen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise deutlich reduziert.

Dementsprechend ist das interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden vom Konzern abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Der Konzern hat seine Compliance-Organisation nach dem sog. dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Konzernleitung direkt unterstellten Konzern-Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisationen von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Konzern-Compliance-Officer wird von einem Konzern-Compliance-Komitee unterstützt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Konzerns tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren
- Information und Beratung der Konzernleitung zu Compliance-Fragen
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Konzernleitung
- Erstellung von Compliance-Plänen zu Beginn des Kalenderjahres für die einzelnen Konzerngesellschaften, die die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält

Bei dem Konzern-Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Konzern-Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit der Konzernleitung – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Konzern-Compliance-Officer berichtet regelmäßig – bei entsprechendem Bedarf auch ad hoc – an die Konzernleitung. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

Das Konzern-Compliance-Komitee unterstützt und berät den Konzern-Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Konzern zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Konzern-Compliance-Komitees informieren den Konzern-Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Konzern-Compliance-Komitee besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche der Konzerngesellschaften zuständig sind:

- Konzern-Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Konzern-Compliance-Officer
- Datenschutzbeauftragter
- Leiter Konzernrevision

- Leiter Personal und Recht
- Leiter Risikomanagement
- Konzern-Geldwäschebeauftragter
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Justiziar ALTE LEIPZIGER Versicherung
- Compliance-Beauftragte Vertrieb
- Compliance-Officer der Konzerngesellschaften, soweit nicht personengleich mit dem Konzern-Compliance-Officer.

Im Einzelfall kann der Konzern-Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Konzern-Compliance-Komitee tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Compliance-Officer der Konzerngesellschaften informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften sind insbesondere:

- die Zentralbereichsleiter
- die der Geschäftsleitung direkt unterstellten Führungskräfte (Bereichsleiter)
- die Verantwortlichen Aktuare
- die Versicherungsmathematischen Funktionen
- die Datenschutzbeauftragten
- die IT-Sicherheitsbeauftragten
- die Geldwäschebeauftragten
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem jeweiligen Compliance-Officer der Konzerngesellschaften jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Gesellschaften haben im Jahr 2017 ihre Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) überarbeitet und neu gefasst. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des im Konzern eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die im Konzern geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung haben die Gesellschaften im Jahr 2017 erneut eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungs-

bereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf die Risikoprofile der Gesellschaften angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

Darüber hinaus haben die Gesellschaften ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde den Gesellschaften bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems den Wirtschaftsprüfer-Standards IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zu den Aufgaben der internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und –controlling, sowie das IKS innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Die Konzernrevision übernimmt die Aufgabe der internen Revisionsfunktion konzernweit für alle Gesellschaften, die über keine eigene Revisionsfunktionen verfügen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan. Die interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Auch berät die Interne Revision die Fachbereiche bei der Verbesserung der Kontrollsysteme. Die Interne Revision hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf Information und ist objektiv und unabhängig in der Aufgabenerfüllung.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit die Konzernunternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar) oder diese Aufgabe ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Dr. Walter Botermann, unterstellt. Vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wird die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, bis 31.12.2017 Herr Dr. Rudolf Fabeck, ab 01.01.2018 Herr Dr. Michael Klatt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Sie übernehmen keine operativen Tätigkeiten oder anderweitige Aufgaben außerhalb der Revisionstätigkeit.

Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber, insbesondere den anderen Governance-Funktionen, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweilige Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch geprüft werden. Prüffelder mit einem hohen Risiko werden jährlich geprüft. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken gravierend ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die Interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten ggf. Handlungsempfehlungen (z.B. zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftrags- oder Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen/ Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die

Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision turnusmäßig zwei Mal im Jahr.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung unterstellt und führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Es wird durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter jederzeit über eine dem neuesten Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie entsprechend uneingeschränkt und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil ein hinreichender Prüfungsturnus gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und –controlling und dem IKS führen.

Insofern ist die der interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt. Neben den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelebene besteht eine Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene, die aus den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter gebildet wird. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Prüfung der Konsistenz der übergeordneten Aspekte, wie Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg.

In den Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns sind die Versicherungsmathematischen Funktionen eingerichtet, die den spartenverantwortlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind. Sie verfügen neben den verantwortlichen Inhabern der Funktion jeweils über eine angemessene Anzahl weiterer Mitarbeiter. Die genannten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert, sowie gegebenenfalls vertieft werden. Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelebene verfügen überdies über eine aktuarielle Ausbildung und sind Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter wahrgenommen. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene nach außen vertritt, ist derzeit der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Leben, Herr Jörn Ehm. Der ALTE LEIPZIGER HALLESCHE Konzern betreibt auf der Gruppenebene kein Versicherungsgeschäft. Jede Versicherungssparte (Leben, Kranken, Sach) wird jeweils nur von einem Rechtsträger abgedeckt. Eine übergeordnete Steuerung auf Gruppenebene existiert infolgedessen auch nicht. Die Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Datenqualität sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungspolitik werden im Rahmen der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben greift Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene unter anderem auf die Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften zurück.

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene hat die Konsistenz der übergeordneten Aspekte, insbesondere der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften sicherzustellen. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften, dessen Ergebnisse in einem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe münden. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung,

der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung der unternehmensinternen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) auf Gruppenebene.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern und Auslagern von Funktionen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Auslagerung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen und Prüfungen durch das Risikomanagement vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht. Wichtige Ausgliederungen finden lediglich konzernintern statt, so dass alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten im Sinne des Kunden innerhalb des Konzerns erbracht werden.

Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben und auf Ebene der Einzelgesellschaften umgesetzt. Diese Outsourcing-Richtlinie wurde in 2017 an die Vorgaben der MaGo angepasst. Darüber hinaus werden sämtliche Prozessschritte dokumentiert und protokolliert. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt.

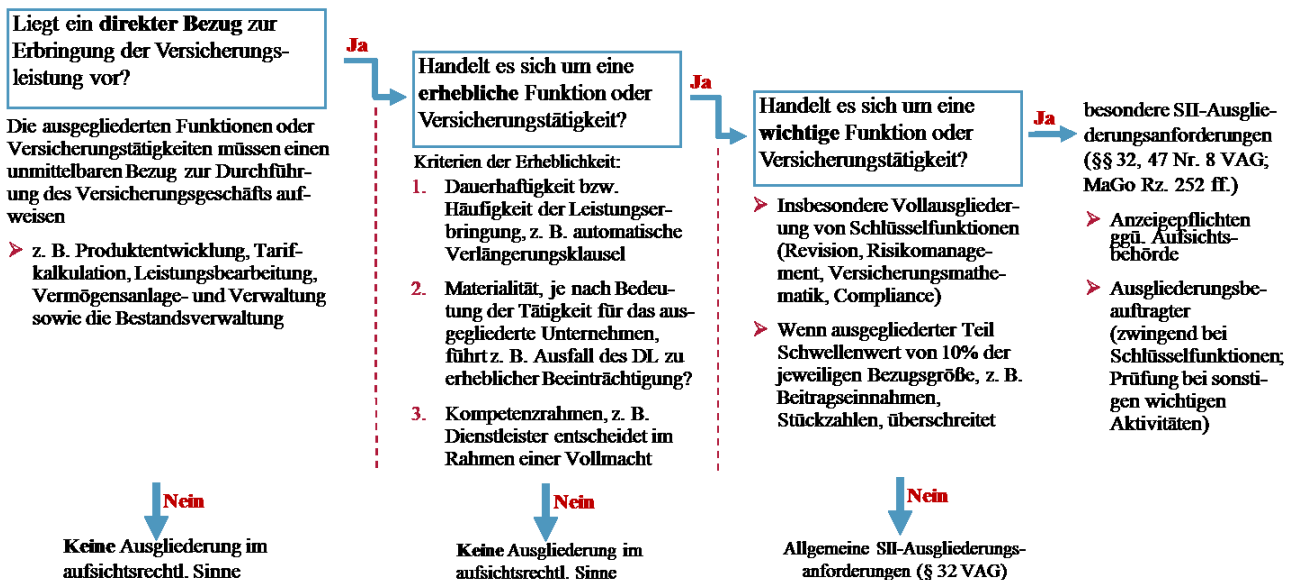
Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde entsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentcheidung, der Klassifizierung sowie der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen und der Due Diligence-Prüfung bzw. Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird sukzessive durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik darge-

stellten Schema. Nach dieser Überprüfung werden alle Ausgliederungen in die Kategorien „nicht wesentlich“, „wesentlich, aber nicht wichtig“ und „wichtig“ eingeteilt.



Als nächstes werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter (bei Auslagerungen von Schlüsselfunktionen und wenn es im Einzelfall nötig ist bei anderen wichtigen Auslagerungen) benannt sowie die Ausgliederung wenn gefordert, der BaFin angezeigt. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung umfasst die dauerhafte Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung sowie Durchführung laufender und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen. Abhängig vom Ausmaß werden bei wichtigen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Holding hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion an die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ausgegliedert. Die weiteren bestehenden konzerninternen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften sind in den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften in den Kapiteln zum Outsourcing (B.7) zu entnehmen.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

Die Risikomanagementfunktion überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig, begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen und erfasst Ausgliederungsfälle zentral.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und stellt so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen sicher.

Die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Aufsichtsrechtlich relevante oder wichtige Ausgliederungen werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen somit eingehalten. Dem tragen alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen verschiedener Phasen des Outsourcings vorgesehene Anzeige an die BaFin geht auf diesen Aspekt zurück.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle, wie Exit- und Notfallstrategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder andere Vorgaben an die Tätigkeit des Ausgliederungspartners. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns auf Gruppenebene ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den sich stetig wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen sieht sich die ALTE LEIPZIGER HALLESCHE Konzern gut aufgestellt. So wurden beispielsweise die MaGo erfolgreich umgesetzt und das In-Kraft-Treten der Datenschutz-Grundverordnung und der IDD, sowie der entspre-

chenden nationalen Umsetzungsgesetze, durch umfassende Vorarbeiten und Maßnahmen erfolgreich vorbereitet.

Ein Antrag gemäß § 277 Absatz 2 VAG (Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 Richtlinie 2009/138/EG) um für die gesamte Gruppe nur einen einzigen Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, der sowohl Informationen zur Gruppe, als auch zum berichtenden Unternehmen, sowie den Tochterunternehmen enthält, wurde nicht gestellt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Die größten Risiken denen sich der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ausgesetzt sieht, sind Risiken, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus versicherungstechnischen Risiken ergeben. Darüber hinaus ist der Konzern operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für diese Risiken, das sogenannte «SCR», hat die Gruppen durch aufsichtsrechtliche Vorgaben mindestens in gleicher Höhe «Eigenmittel» vorzuhalten. Dies ist ab einer «Kapitaladäquanz» von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 308 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes), das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen), das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können) sowie Gruppenrisiken.

Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus «Diversifikation» und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe von 1.037.956 Tsd. €. Dem stehen «Eigenmittel» der Kerngruppe von 3.323.271 Tsd. € (siehe hierzu Kapitel E) gegenüber, was zu einer Bedeckungsquote der Kerngruppe von 320% führt.

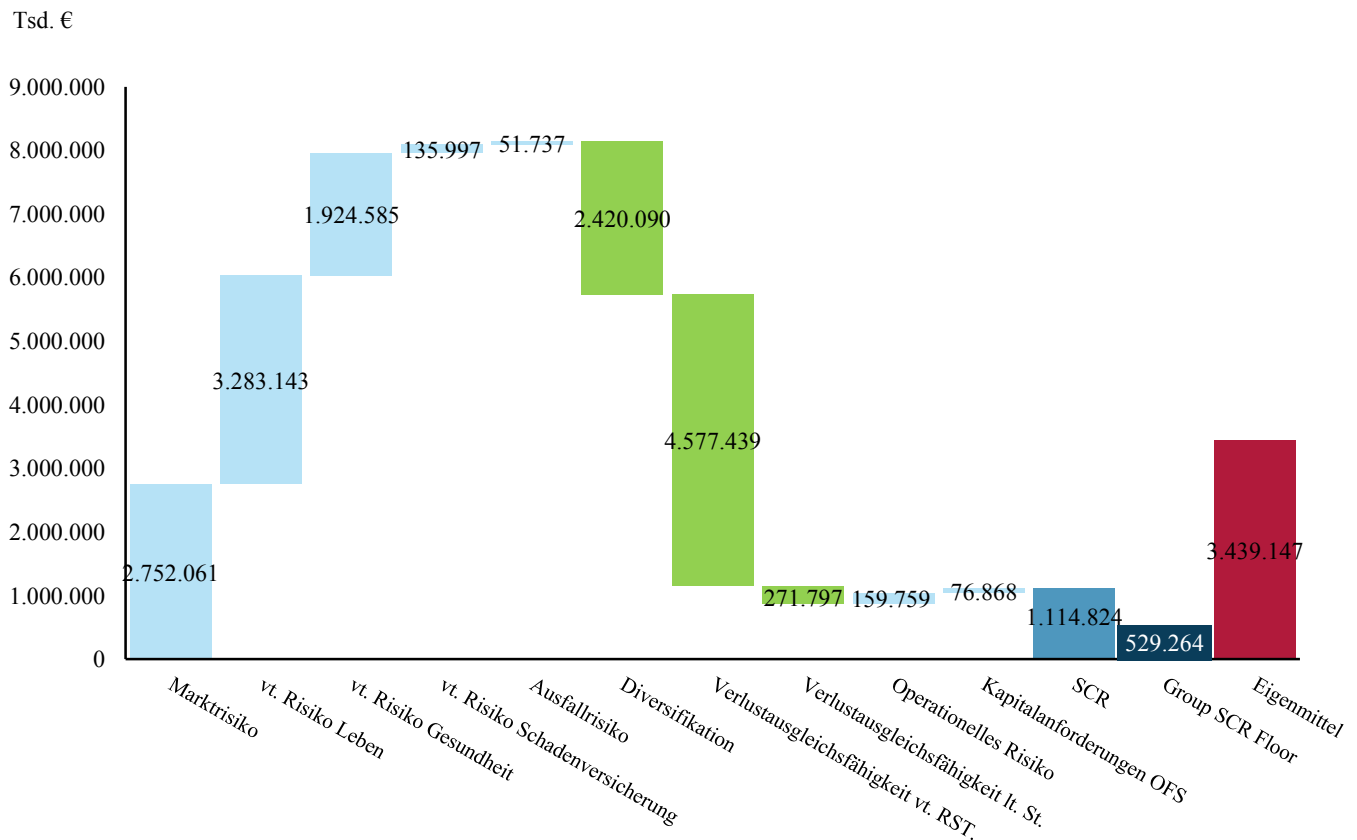
Unter Berücksichtigung der Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds, ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) nach ihren jeweiligen sektoralen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 76.868 Tsd. € ergeben sich für die Gruppe Kapitalanforderungen (SCR) von 1.114.824 Tsd. €.

Die gesamthaften Eigenmittel auf Gruppenebene belaufen sich auf 3.439.147 Tsd. € und führen zu einer «Kapitaladäquanz» von 308 %. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe, das Group SCR Floor als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelversicherungsgesellschaften, beträgt 529.264 Tsd. €.

Die Ermittlung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen erfolgt jeweils ohne Anwendung der «Volatilitätsanpassung» oder von Übergangsmaßnahmen in den Einzelgesellschaften.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis gegebenenfalls eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des «ORSA» ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikomodule gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Wesentlichen durch die Veränderungen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung getrieben. Im Marktrisiko ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes zurückzuführen. Die deutlichste Veränderung zeigt sich für das Aktienrisiko, welches aufgrund des Aufbaus der Aktienposition und Investitionen in Infrastruktur angestiegen ist. Unter den versicherungstechnischen Risiken lässt sich die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Stornorisiko des Moduls versicherungstechnische Risiken Leben beobachten. Dies ist insbesondere auf eine Veränderung in der Berechnungsmethodik zurückzuführen, die eine exaktere Ermittlung des Risikos erlaubt.

Tsd. €	2017 IST	2016 IST	Differenz
Marktrisiken	2.752.061	2.526.637	225.424
vt. Risiken LV	3.283.143	2.116.001	1.167.142
vt. Risiken Gesundheit	1.924.585	1.757.016	167.569
vt. Risiko Schadenversicherung	135.997	138.051	-2.054
Ausfallrisiko	51.737	43.849	7.887
Diversifikation	-2.420.090	-1.994.400	-425.690
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-4.577.439	-3.456.238	-1.121.201
Verlustausgleichsfähigkeit lt. St.	-271.797	-243.479	-28.318
Operationelle Risiken	159.759	157.311	2.448
SCR der Kerngruppe (Art. 336 (a) DVO)	1.037.956	1.044.749	-6.793
Kapitalanforderung OFS (Art. 336 (c) DVO)	76.868	73.940	2.928
SCR	1.114.824	1.125.483	-10.658
Group SCR Floor	529.264	500.124	29.140

Die Höhe der Kapitalanforderungen aus Einzelunternehmenssicht der Gesellschaften der Kerngruppe zum Jahresende 2017 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tsd. €	SCR
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	872.532
HALLESCHE Krankenversicherung	123.453
ALTE LEIPZIGER Versicherung	134.832
ALTE LEIPZIGER Holding	81.587

Es ist insbesondere zu beachten, dass der Einfluss der ALTE LEIPZIGER Holding auf die Kapitalanforderungen der Gruppe nach Bereinigung gruppeninterner Transaktionen deutlich geringer, als dies die Höhe der Kapitalanforderungen der Gesellschaft nahelegt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Annahmen zur marktnahen Bewertung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmern (Best Estimate) nicht angemessen sind. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

Die ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe geht keine originären Versicherungsverpflichtungen ein. Die Zeichnung von Versicherungsverträgen erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und ALTE LEIPZIGER Versicherung. Je Sparte ist nur eine Gesellschaft tätig. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der

versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen innerhalb der Risikomodule gemäß Solvency II, da etwa selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Gesundheit ebenso wie die Vollversicherungen der HALLESCHE Krankenversicherung abgebildet werden. Darüber hinaus ergeben sich Wechselwirkungen entsprechend der Berechnungslogik gemäß Standardformel innerhalb der einzelnen Risikomodule, sofern Risiken aus unterschiedlichen Sparten innerhalb eines Moduls abgebildet werden. Darüber hinaus können sich aus den konsolidierten Beständen Szenarien ergeben, die zur Bestimmung eines Risikos maßgeblich sind, die von den auf Ebene der Einzelgesellschaften maßgeblichen Szenarien abweichen.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken stellt das Risikomodul der Lebensversicherung mit 3.283.143 Tsd. € die größte Risikokategorie dar. Aus der Versicherungstechnik Gesundheit resultieren Risiken in Höhe von 1.924.585 Tsd. € und aus der Schadenversicherung von 135.997 Tsd. €.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentration

Aus Gruppensicht können keine Risikokonzentrationen festgestellt werden. Auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften finden regelmäßig Analysen hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen statt. Dies wird in den vorgenannten Kapiteln der Einzelgesellschaften beschrieben.

Vielmehr ergeben sich aus Sicht des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zusätzliche «Diversifikationseffekte» zwischen den einzelnen Versicherungssparten.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung werden insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften für die jeweiligen Bestände ergriffen. Aus Gruppensicht ergibt sich eine Risikominderung dadurch, dass die einzelnen Konzerngesellschaften in unterschiedlichen Sparten tätig sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass unterschiedliche Sparten gleichzeitig durch ein Ereignis negativ beeinflusst werden, ist geringer, als bei einer Konzentration der Geschäftstätigkeit auf eine Sparte. Dies erzeugt einen Diversifikationseffekt, der sich gemäß Solvency II in der gesamthaften Sicht auf das Risikoprofil der Gruppe auf 2.420.090 Tsd. € beläuft. Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass dieser Risikominderungseffekt auch die Diversifikation zwischen versicherungstechnischen und weiteren Risiken (wie etwa dem Marktrisiko) enthält.

C.1.5 Risikosensitivität

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko der Gruppe dargestellt. Es wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des maßgeblichen Risikofaktors des

Stornorisikos um 10 % in der Lebens- und Krankenversicherung auswirkt. Diese Risiken stellen auf Gruppenebene das größte Risiko dar.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Risikomodule absolut verändern und welche Veränderung dies beim SCR insgesamt bewirkt. Ferner wird die Veränderung der Kapitaladäquanz (über die Veränderung der SCR-Quote in Prozentpunkten) dargestellt.

Sensitivitätsanalysen	Änderung vt. Risiko Gesundheit (brutto) Tsd. €	Änderung vt. Risiko Leben (brutto) Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR- Quote Prozentpunkte
Storno	110.387	281.319	55.543	-22

C.2 Marktrisiko

Die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien. Das Aktien- sowie Zinsrisiko stellen für die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantie- bzw. Rechnungszins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.

- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am «Asset-Liability-Management» aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bezüglich Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotential

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (z. B. Hypothekendarlehen und Policendarlehen u.a.)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (OECD-Mitgliedsländern) notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschau- prinzip) nicht durchführbar ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategi- schen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusamme- gesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungs- standards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Bisher wurden unsere Investitionen in Infrastruktur-Equity wie Typ-2 Aktien behandelt, also mit 49 % zzgl. symmetrischer Anpassung ± 10 % gestresst. Im April 2016 und in der erneuten Überarbeitung im September 2017 wurden zwei unterschiedliche, jeweils in Bezug auf die Stressfaktoren privilegierte Arten von Investitionen in Infrastruktur (nicht-strategische Investitionen) definiert. Zum einen Quali- fizierte Infrastrukturinvestitionen (Artikel 164 a DVO) mit einem Stressfaktor von 30 % zzgl. 77% der symmetrischen Anpassung (Einnahmen nur aus Infrastruktur), zum anderen Qualifizierte Infrastruktur- unternehmen (Artikel 164 b DVO ab 15.09.2017) mit einem Stressfaktor von 36 % zzgl. 92 % der sym- metrischen Anpassung (Einnahmen aus sonstigen Tätigkeiten möglich). Die DVO definiert dabei einma- lige und laufende Anforderungen an das Risikomanagement als Vorbedingung für die Einstufung als „qualifiziert“.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Infrastrukturbeteiligungen ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern noch nicht abgeschlossen. Daher fällt die Art der Investitionen, die der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern abgeschlossen hat, weiterhin unter das Aktienrisiko Typ 2.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerrisiko besteht, verbleiben Risiken nur aus der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem Diversifikationseffekte mit sich bringen.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds der -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikostragfähigkeit beeinträchtigen. Unser bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering ein.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu

einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko beläuft sich auf 2.752.061 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 225.424 Tsd. € zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit den Veränderungen der Marktrisiken der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung. Weitere Informationen hierzu können dem Kapitel C.2 des SFCR der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung entnommen werden.

Maßgeblich zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist auf Gruppenebene das Zinsrückgangsszenario. Auf Gruppenebene ist das Zinsänderungsrisiko deutlich geringer, als die Summe der Einzelrisiken der Konzerngesellschaften. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Zinsexponierungen je Geschäftsmodell und bringt der Diversifikationseffekt, der unterschiedlichen Sparten zum Ausdruck.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Rentenpapieren** ist unserem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Die Lage der unter **Infrastrukturinvestitionen** fallenden Windkraftanlagen ist über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Damit wird der Einfluss lokaler Windereignisse auf das Gesamtportfolio verringert.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und gegebenenfalls auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen erfolgt durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 932.807 Tsd. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 856.376 Tsd. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Durch diese Termingeschäfte haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau gesichert. Die Effizienz der Absicherung wird als hoch eingestuft, da genau bestimmte Wertpapiere auf Termin verkauft bzw. gekauft wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin.

Bei Vorkäufen und Vorverkäufen werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei wird auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen bestanden nicht.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Im abgelaufenen Jahr wurden zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall beziehungsweise zur Steuerung der Aktienquote zeitweise Index-Future verkauft. Da wir mit unseren Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wurde das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können weiterhin auch mittels Put-Optionen situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft oder gekauft wurden.

Zum Jahresende 2017 befanden sich keine Optionen im Bestand des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds. Die geringfügigen Future-Positionen zur Reduzierung des Aktienexposures wurden in den Stressberechnungen nicht berücksichtigt, da sie kurz nach Jahresbeginn aufgelöst werden sollten. Gleichwohl sind sie im Ausfallrisikomodul enthalten.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung von Risikosensitivitäten wurde für das auf Gruppenebene maßgebliche Marktrisiko, das Spreadrisiko, untersucht, wie sich ein Anstieg der gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Risikomoduls, des SCRS und der SCR-Quote dargestellt. Insbesondere durch Diversifikationseffekte ergibt sich nur eine geringe Auswirkung auf das SCR und die SCR-Quote. Die Überdeckungsquote in diesem Szenario ist nach wie vor auskömmlich.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Marktrisiko (brutto) Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Spread	120.455	23.122	-7

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt das größte Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.

C.3.1 Gefährdungspotential

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von Rentenpapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Spreadrisiko beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten beziehungsweise von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen

für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken (sofern diese nicht im Spreadrisiko behandelt werden), andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (66,4 %, davon Ausland 13,3 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Italien, Griechenland oder Spanien. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 22,1% (davon Ausland: 7,9%), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 11,5 % (davon Ausland: 1,2%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 42,3% aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 4,1% entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Anteile der einzelnen Ratingklassen im Direktbestand werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ratingklasse (31.12.2017, Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade AAA	56,2%
Investment-Grade AA	41,8%
Investment-Grade A	1,7%
Investment-Grade BBB	0,0%
Non-Investment-Grade	0,0%
Not rated	0,3%

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken- beziehungsweise Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtig.

sichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 15,1% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung⁵ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu traten im Jahresverlauf 2017 in Kraft. Bis zur internen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen werden entsprechende derivative Geschäfte nicht getätigt. Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

C.3.4 Risikosensitivität

Die Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf das Spreadrisiko ist in Kapitel C.2.4 dargestellt.

Eine Sensitivität bezüglich Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

⁵ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalles. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. Diese erfolgt gerade im Lebensversicherungsgeschäft bei Verträgen mit Zinsgarantie und garantiertem Rückkaufswert oder in Verträgen, die Kunden die Möglichkeit geben, über Versicherungsgelder „wie Tagesgeld“ zu verfügen und das Unternehmen aus Ertragsgründen diese Mittel langfristig anlegt.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die einzelne Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Zum Liquiditätsrisiko der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 1.470.630 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Versicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation, Massenstorni und hohe Leistungsauszahlungen. Auslöser des Risikos sind dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs.

Bzgl. des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen gibt es konzernweite Limitvorgaben. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld (TG)- und Festgeldanlagen (FG) gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 50.000 Tsd. € TG/FG-Volumen je einzelner Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit gut veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Daher erfolgt auch keine Risikoermittlung auf Gruppenebene. Zum Liquiditätsrisiko und zur Risikosensitivität der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

C.5 Operationelles Risiko

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II- Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine Formel, die auf verschiedene Faktoren abstellt. Deren maßgebliche Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

Auf Gruppenebene konnten keine originären operationellen Risiken identifiziert werden, da die Gruppe selbst auch nicht operationell tätig ist. Aus Sicht der Gruppe besteht das operationelle Risiko folglich aus der Summe der operationellen Risiken der Einzelgesellschaften. Diversifikationseffekte zwischen den operationellen Risiken der Einzelgesellschaften wurden in der internen Bewertung hierbei nicht berücksichtigt.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 159.759 Tsd. € (157.311 Tsd. €).

C.5.2 Risikokonzentration

Im Rahmen der internen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ je Einzelgesellschaft zusammenfassen und auf Gruppenebene aggregieren lassen. Das größte operationelle Risiko der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung resultiert aus einer Verschlechterung des tatsächlichen gegenüber dem geplanten Kostenergebnis bestehend aus Verwaltungs-, Regulierungs- und Abschlusskosten. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung ist dies das Risiko einer nicht fristgerechten Durchführung einer Beitragsanpassung aufgrund des Ausfalls des mathematischen Treuhänders.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ergreift Maßnahmen innerhalb der Einzelgesellschaften, um operationelle Risiken, zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken, die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch ein Projektsteuerungs- und Controllinggremium, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Außerdem sollen zukünftig Mitarbeiter bei Neueinstellung bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult werden. Weiterhin wurde die Überwachung einer angemessenen Betrugsprävention als Aufgabe in das Compliance-Management-System im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern aufgenommen. Hierfür wurden weitere Maßnahmen angelegt, wie beispielweise Kontrollen bestimmter Zahlungsvorgänge, die Einrichtung eines Betrugsmanagements sowie Vorgaben für die Reisekostenabrechnung mit Nachweispflicht.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und damit einem möglichen Know-how Verlust entgegenwirken.

Katastrophenrisiken

Katastrophenrisiken bestehen darin, dass durch externe Einflüsse Gebäude ganz oder teilweise zerstört werden (zum Beispiel Brand, Explosion), die Infrastruktur (zum Beispiel Stromausfall) oder ein großer Teil der Belegschaft ausfällt (zum Beispiel Unwetter, Pandemie), woraufhin die Betriebsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Scha-

denbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern sowie deren Hinwendung zu Vermittlerpools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken, denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Weitere Risiken, denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken können beispielsweise gruppenspezifische Risiken wie Komplexitäts-, Rechts- oder Kumulrisiken sein, die durch die Gruppenstruktur entstehen. Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern sind diese gruppenspezifischen Risiken keine wesentlichen Risiken. Darüber hinaus wurden das Reputations- und das strategischen Risiko als mögliche weitere wesentliche Risiken außerhalb der Standardformel identifiziert. Diese Risiken sind im Rahmen unserer unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaften in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

C.6.3 Gruppenrisiken

Gruppenrisiken sind aus Sicht des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen.

Ein Beispiel für ein gruppenspezifisches Risiko, welche für die Gruppe identifiziert wurden, ist das Komplexitätsrisiko beziehungsweise das Risiko überschätzter Effizienzgewinne und Nichtrealisierung aus der Gruppenbildung erwarteter Vorteile. Dem Risiko wird unter anderem durch das Bestehen einer der Gruppenstruktur angemessenen Organisationsstruktur begegnet.

Mindestens jährlich werden alle gruppenspezifischen Risiken erfasst, bewertet und münden in einem Risikobericht.

Wesentliche gruppenspezifische Risiken konnten nicht identifiziert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da keine sonstigen Angaben zu machen sind.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2016 in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	1.762.674
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	11.415	10.630
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	157.978	163.207
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	36.633.096	35.863.054
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.576.263	1.464.277
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	383.593	283.108
Aktien	48.613	45.098
Aktien – nicht notiert	48.613	45.098
Anleihen	31.685.886	31.899.537
Staatsanleihen	18.631.432	18.093.843
Unternehmensanleihen	13.054.454	13.805.694
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.588.953	2.017.523
Derivate	17.617	19.434
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	332.171	134.077
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.160.229	929.214
Darlehen und Hypotheken	213.883	267.158
Policendarlehen	23.733	27.232
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	190.150	239.926
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	157.721	133.398
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	152.293	127.550
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	148.808	125.628
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.485	1.922
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.428	5.847
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	157	192
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.271	5.655
Depotforderungen	142	147
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	133.583	153.947
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.475	10.482
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	94.409	77.319
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	215.151	175.961
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127.484	135.147
Vermögenswerte insgesamt	38.915.566	39.682.338

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2016 in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	559.729	519.337
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	533.314	498.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	500.727	467.929
Risikomarge	32.586	31.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	26.415	20.368
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	24.179	18.396
Risikomarge	2.237	1.972
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	33.114.345	32.802.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	8.655.181	8.412.115
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	8.379.576	8.123.848
Risikomarge	275.606	288.266
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24.459.164	24.390.534
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	23.355.282	23.371.124
Risikomarge	1.103.882	1.019.409
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	583.825	74.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	367.992	-127.900
Risikomarge	215.833	202.411
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	138.591	145.543
Rentenzahlungsverpflichtungen	77.136	79.641
Depotverbindlichkeiten	53.180	54.744
Latente Steuerschulden	342.719	2.069.897
Derivate	20.025	18.491
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	200.398	183.225
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.540	15.991
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.870	8.223
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	218.753	252.699
Verbindlichkeiten insgesamt	35.341.109	36.224.950
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.574.457	3.457.387

Die Berechnung der Solvabilität des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns erfolgt anhand der Methode 1 i.S.d. Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG. Um die gruppeninternen Beteiligungen zu eliminieren, wird die Kapitalkonsolidierung für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durchgeführt.

Bei der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding (Solvency II-Wert: 384.277 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Holding treten an die Stelle des Beteiligungsbuchwertes.

Nach dem Abzug der Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding reduzieren sich die passiven «latenten Steuern» bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung um 43.197 Tsd. €. Somit geht der passive Überhang der latenten Steuern in gleicher Höhe zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Pensionskasse (5.723 Tsd. €) und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds (5.681 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz aufzunehmen. Die genannte Durchführungsverordnung schreibt vor, dass „Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b oder c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zeilenweise konsolidiert sind, ebenso wie Anteile an Unternehmen, die bei einer Kombination beider Methoden durch Methode 2 einbezogen werden, unter ‚Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen‘ anzugeben sind.“ Bei der Berechnung der Gruppeneigenmitteln sind diese Beteiligungen jedoch von den Gruppeneigenmitteln wieder abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser OFS-Gesellschaften (48.260 Tsd. €) direkt in die Eigenmittel der Gruppe einfließen.

Bei der ALTE LEIPZIGER Holding wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Versicherung (313.880 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Versicherung fließen in die Gruppenbilanz ein. Die passive latenten Steuern gehen nach der Eliminierung der Beteiligung um 1.813 Tsd. € zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Holding an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Bau-spar (63.664 Tsd. €) sowie ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft (3.951 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz enthalten. Sie werden anschließend von den Gruppeneigenmitteln abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser zwei OFS-Gesellschaften (67.615 Tsd. €) zu den Eigenmitteln der Gruppe addiert werden.

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement (Beteiligungsbuchwert: 919 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Treuhand (Beteiligungsbuchwert: 225 Tsd. €), ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG (Beteiligungsbuchwert: 209.108 Tsd. €) und ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH (Beteiligungsbuchwert: 19 Tsd. €) sind nach Solvency II nicht konsolidierungspflichtig und werden in den Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung berücksichtigt. Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden (Beteiligungsbuchwert: 50 Tsd. €) als eine Versicherungsbetriebsgesellschaft wird gemäß Artikel 214 (2), Buchstabe b) der Richtlinie 2009/138/EG nicht in die Solvency II Gruppenaufsicht einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieser Gesellschaft ist somit nicht in der Gruppenbilanz enthalten.

Gruppeninterne Transaktionen (IGT)

Das von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an die ALTE LEIPZIGER Versicherung vermietete Grundstück (33.285 Tsd. €) ist aus Gruppensicht nicht fremd- sondern eigengenutzt, und wird dementsprechend von der Position „Property (other than for own use)“ in die Position „Property, plant & equipment held for own use“ umgegliedert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen innerhalb der Kerngruppe werden konsolidiert.

Die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind aus Gruppensicht eine Rückdeckungsversicherung des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gegenüber sich selbst. Analog der Vorgehensweise im HGB-Konzernabschluss werden die damit verbundenen Deckungsrückstellungen und das Deckungskapital in Höhe von 48.758 Tsd. € in der Solvency II Bilanz brutto ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	19.181	0	-19.181
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	73.945	11.415	-62.531
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	110.913	157.978	47.065
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	32.246.716	36.633.096	4.386.379
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.041.291	1.576.263	534.972
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	348.961	383.593	34.632
Aktien	10.413	48.613	38.200
Aktien – nicht notiert	10.413	48.613	38.200
Anleihen	28.203.820	31.685.886	3.482.067
Staatsanleihen	16.398.219	18.631.432	2.233.214
Unternehmensanleihen	11.805.601	13.054.454	1.248.853
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.310.040	2.588.953	278.912
Derivate	0	17.617	17.617
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	332.192	332.171	-21
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.160.229	1.160.229	0
Darlehen und Hypotheken	202.445	213.883	11.438
Policendarlehen	23.733	23.733	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178.712	190.150	11.438
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	281.028	157.721	-123.308
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	131.931	152.293	20.362
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	129.035	148.808	19.773
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.896	3.485	589
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	149.098	5.428	-143.670
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	187	157	-30
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	148.911	5.271	-143.640
Depotforderungen	141	142	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	330.170	133.583	-196.586
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.476	10.475	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	94.409	94.409	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	215.151	215.151	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	475.837	127.484	-348.353
Vermögenswerte insgesamt	35.220.642	38.915.566	3.694.924

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zins-

kurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück, im abgelaufenen Geschäftsjahr 24.823 Tsd. €) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls erforderlicher Sonderabschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 534.972 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normalabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider. Die Unterschiede auf die beiden Effekte betragsmäßig aufzuteilen ist aufgrund des Alters vieler Immobilien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilieerträge, insbesondere der erwarteten Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge ein-

schließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 11 Abs. 1 WertV). In Deutschland wird er vom jeweiligen lokalen Gutachterausschuss retrograd anhand von vergangenen Markttransaktionen ermittelt.

Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes, da er hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Die zukünftigen Mieteinnahmen müssen daher geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Mit Rückblick auf die Unsicherheit von Prognosen ist für Bewertungsadressaten deshalb zu betonen, dass ein Immobilienwert – aus gutem Grund – stets stichtagsbezogen ermittelt wird und sich im Lauf der Zeit verändert.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der erwartete Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten und die vermutete Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 50 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) oder mit ihrem Unternehmenswert (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II be-

finden sich nicht im Bestand. Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder nicht nutzbaren Börsenkursen erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Risikoaufschlägen (Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von beobachteten Marktdaten und Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inkl. Stückzinsen liegen zum 31.12.2017 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus mit 3.482.067 Tsd. € deutlich über den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 348.352 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt 3.133.715 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Wert der Anleihe sinkt, wenn der Marktzins steigt.
- Der Wert der Anleihe steigt, wenn der Marktzins sinkt.
- Die Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Zinssatz angelegt. Steigt der Zinssatz, so steigt auch der Betrag, der aus der Wiederveranlagung der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Der Zinsertrag aus den Kupons der Anleihe bleibt unverändert.

Da der Nennwert der Anleihen zum Laufzeitende zurückgezahlt wird, kommt es zur Nennwertkonvergenz, die Kurse der Anleihen bewegen sich also gegen Ende der Laufzeit in Richtung des Nennwerts. Den Effekt von Kursänderungen, die sich aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne dass sich die Zinsstrukturkurve ändert – wird als *Rolling down the yield curve-Effekt* bezeichnet. Dieser Effekt lässt sich unter

Annahme einer konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf (damit ist nicht eine flache Zinsstrukturkurve gemeint) anhand des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit darstellen. Dabei wird der Kurs erst über den Ausgabekurs steigen und dann wieder bis zum Nennwert fallen. Die Abzinsung derselben Zahlungen, das heißt desselben Kupons, erfolgt mit niedrigeren Zinsen bei gegebener normaler Zinsstrukturkurve. Die Abzinsung erfolgt zudem über einen kürzeren Zeitraum. Dies erklärt ein Ansteigen des Kurses. Die Höhe des Anstiegs ist abhängig von der Steilheit der Zinskurve.

Der entgegengesetzte Effekt, dass der Kupon der vorangegangenen Termine durch Laufzeitverkürzung wegfällt, dominiert am Ende der Laufzeit. Die Bewegung des Preises einer Anleihe hin zum Nennwert bei Fälligkeit bezeichnet man als *Pull-to-par-Effekt*.

Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung nimmt dabei zu und der Wert der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der impliziten Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet. Die implizite Volatilität ist eine finanzmathematische Kennzahl für Optionen und andere derivative Finanzinstrumente mit Optionskomponente. Sie lässt sich als Maß für die aktuell am Markt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes über die Restlaufzeit der Option interpretieren. Während die Volatilität (Momentan Standardabweichung) aus historischen Kursen des Basiswertes berechnet wird, bestimmt sich die implizite Volatilität aus aktuellen Optionspreisen, sie ist also am Markt nicht direkt beobachtbar. Sind der Preis einer Option sowie die preisbeeinflussenden Faktoren Laufzeit, Kurs des Basiswertes, Zinsen und Ausübungspreis bekannt, lässt sich die implizite Volatilität mittels eines Optionspreismodells aus diesen Größen herleiten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

„Organismen für gemeinsame Anlage“ (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II erfolgt. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände kennen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte,

wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögengegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die Buchwerte.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie beispielsweise Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 278.912 Tsd. € im Wesentlichen aufgrund des Aktienanteils in den Fonds in Verbindung mit hohen Aktienindexständen zum Jahresende 2017. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position „Derivate“ aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden noch die aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von -21 Tsd. € addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. geschätzter Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Die Marktwerte von 190.150

Tsd. € liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten von 178.712 Tsd. €.

„**Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung**“ werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der von der Verwahrstelle festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

„**Policendarlehen**“ werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2017 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Aufgrund fehlender ertragsteuerliche Organschaft findet keine Verrechnung zwischen den latenten Steuern der einzelnen Gesellschaften der Gruppe statt. Die Solo-Gesellschaften weisen die latenten Steuern saldiert aus. Die saldierten latenten Steuern der Solo-Gesellschaften fließen direkt in die Gruppenbilanz ein.

Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezüglich Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz zwischen 29,33 % und 30,75 % zugrunde.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden zum aktuellen Stichtag die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 342.719 Tsd. €, der in den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ erfasst wird.

In dem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,93 %, während der Zinssatz nach HGB bei 3,68 % liegt. Der niedrige IFRS Zinssatz führt zu einer höheren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 62.531 Tsd. € (82.117 Tsd. €). Trotz der erhöhten Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein positiver Saldobetrag nach Verrechnung mit dem CTA nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.
- Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.
- Die nicht durch das CTA gedeckten und anderen Pensionsrückstellungen werden der Passivseite zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. Nach HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ der Lebensversicherung in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 von 143.274 Tsd. € (122.293 Tsd. €) werden in der nach Solvency II gegliederten

HGB-Bilanz als Vermögenswert erfasst. Zum Betrag in der Solvency II Marktwertbilanz siehe Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“.

- Zum 31.12.2017 bestehen bei der HALLESCHE Krankenversicherung keine Depots und der Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse ist Null. Der Marktwert für den Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung beträgt 2.029 Tsd. € (1.850 Tsd. €) und enthält die Bereinigung um den Ausfall der Rückversicherung. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherung an der Schadenrückstellung ebenfalls als Vermögenswert erfasst und beträgt 2.031 Tsd. € (1.853 Tsd. €).
- Die aufgelaufenen Zinsen aus den **Forderungen gegenüber Rückversichern** der Schaden- und Unfallversicherung werden eliminiert, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden.
- Eliminierung der „noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer“ aus dem Posten „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt werden.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten**, da diese aufgrund der „dirty Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 2.787 Tsd. € (3.118 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Die entsprechenden Informationen können jeweils dem Kapitel D.2 des SFCR der Einzelgesellschaften entnommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Entgegen den handelsrechtlichen Buchwerten werden diese auch gemäß Solvency II soweit möglich entsprechend einer Marktwertbilanz bewertet.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	138.591	138.591	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.433	77.136	19.702
Depotverbindlichkeiten	100.507	53.180	-47.328
Latente Steuerschulden	1.457	342.719	341.262
Derivate	0	20.025	20.025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	330.078	200.398	-129.681
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.540	20.540	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.870	11.870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27.164	218.753	191.589

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2017 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der Unterschiedsbetrag von 82.233 Tsd. € (107.422 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung. Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2017 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 überprüft. In 2017 beträgt er 3,68 % (4,01 %). Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,93 % (1,72 %). Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

	HGB	Solvency II
	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Pensionsalter		
Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Fluktuation	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
Zinssatz	3,68 %	1,93 %

Unsere Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus den leistungsorientierten Plänen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung haben zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Marktwertbilanz nach Solvency II angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2017 um 11.415 Tsd. € (10.630 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen um die Verpflichtungen nachzukommen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen bestimmen die Leistungen der Rückdeckungsversicherung die Leistungen der Versorgungszusage. Mit der Einzahlung festgelegter Beiträge an eine Pensionskasse oder in eine Direktversicherung von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung als Arbeitgeber ist die Verpflichtung des Arbeitgebers abgegolten.

- Zum 31.12.2017 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 14.179 Tsd. € (11.255 Tsd. €), für Altersteilzeit von 5.940 Tsd. € (5.276 Tsd. €) und für Jubiläen von 10.670 Tsd. € (9.589 Tsd. €) passiviert. Es gibt keine Bewertungsunterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
- **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative Umbewertung. Das Verhältnis des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten zum Erwartungswert der Garantien gemäß Solvency II entspricht dem Verhältnis des HGB-Werts der Depotverbindlichkeiten zur HGB-Bruttodeckungsrückstellung. Dieses Verfahren wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II- Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, des Überschusses aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen, der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft resultieren die passiven latenten Steuern. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz zwischen 29,33 % und 30,75 % zugrunde. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 342.719 Tsd. €. Im Gegensatz zum Vorjahr werden zum aktuellen Stichtag die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert der Derivate von 20.025 Tsd. € (18.491 Tsd. €) wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 17.617 Tsd. € (19.434 Tsd. €) unter den Kapitalanlagen erfasst wird.

- Eliminierung der verzinslich angesammelten Überschussanteile der Lebensversicherung aus den „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ in der Solvency II Marktwertbilanz, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt sind. Die zu zahlenden Abschlussprovisionen für das zum Berechnungstichtag bekannte Neugeschäft werden berücksichtigt, welches bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen ist.
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ im Lebensversicherungsgeschäft setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite unter „sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum 31. Dezember 2017 weist die Solvency II Marktwertbilanz einen negativen Saldo von 191.611 Tsd. € (224.723 Tsd. €) aus.
- Eliminierung der negativen abgegrenzten Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 2.816 Tsd. € (3.118 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine wesentlichen Informationen, die über die in Kapitel D.1 gemachten Angaben hinausgehen, gibt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen «Eigenmittel» als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Kapitalanforderung sowohl im Normalfall als auch unter Stressszenarien wird beschrieben. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist zum Stichtag mit 308 % und auch in allen Szenarien auskömmlich.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II-Werten der konsolidierten Unternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung, ALTE LEIPZIGER Versicherung und ALTE LEIPZIGER Holding beträgt 3.574.457 Tsd. €, die vollumfänglich den Basiseigenmitteln zuzurechnen sind.

Bei den Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen entfallen 2.361.395 Tsd. € auf den Ausgleichssaldo. Darin enthalten sind auch das Grundkapital sowie das darauf entfallende Emissionsagio der Tochterunternehmen. Im Vorjahr wurden diese entsprechend der damaligen Auslegung der BaFin noch separat ausgewiesen.

Der Überschussfonds beträgt 1.213.062 Tsd. €, die zu 935.206 Tsd. € von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und zu 277.856 Tsd. € von der HALLESCHE Krankenversicherung eingebracht werden. Aufgrund der Konzernstruktur als Gleichordnungskonzern und der damit verbundenen Einschränkung bei der Übertragbarkeit der Eigenmittel der beiden Mutterunternehmen, wird der Überschussfonds der HALLESCHE Krankenversicherung einer Kappungsprüfung gemäß Artikel 330 (6) a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i. V. m. Technischer Anhang 1 EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität unterzogen. Der Überschussfonds der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird keiner zusätzlichen Kappungsprüfung unterworfen, da eine solche für Mutterunternehmen in nicht horizontal verbundenen Konzernstrukturen gleichfalls nicht durchzuführen ist und die andernfalls resultierende doppelte Belastung von Gleichordnungskonzernen nach Auslegung der BaFin nicht gewünscht ist. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung liegt der Überschussfonds oberhalb der Kappungsgrenze von 105.690 Tsd. € (dem Beitrag zum Gruppen-SCR), so dass deren Eigenmittel nicht vollumfänglich in die Gruppe eingehen. Es erfolgt eine Kappung um 172.166 Tsd. €. Entsprechend der Leitlinie 16 der EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität wird beim ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern grundsätzlich eine proportionale Kappung vorgenommen.

Die mit 79.020 Tsd. € in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen werden von den Eigenmitteln abgezogen und mit ihren sektoralen Eigenmitteln in Höhe von 115.876 Tsd. € wieder zu den Gruppeneigenmitteln hinzugeschlagen.

In Summe betragen die Basiseigenmittel nach der Kapitalkonsolidierung, Austausch der in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen gegen die Eigenmittel entsprechend den maßgeblichen Branchenvorschriften sowie der Kappung des Überschussfonds 3.439.147 Tsd. €. Sämtliche Eigenmittel der Gruppe sind als Tier 1 Eigenmittel eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht beantragt worden.

Demgegenüber weist der ALTE LEIPZIGER Konzern nach HGB zum Jahresende 2017 ein Eigenkapital in Höhe von 887.025 Tsd. € (Vorjahr: 846.078 Tsd. €) aus. Es ergibt sich aus einer Verlustrücklage ge-

mäß § 193 VAG in Höhe von 310.000 Tsd. € (290.000 Tsd. €), einer Gewinnrücklage von 557.025 Tsd. € (556.078 Tsd. €). Das Eigenkapital der HALLESCHE Krankenversicherung beläuft sich auf 352.000 Tsd. € (337.000 Tsd. €). Es setzt sich zusammen aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 154.200 Tsd. € (146.200 Tsd. €) und einer Gewinnrücklage von 197.800 Tsd. € (190.800 Tsd. €).

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	86.574
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	317.853
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds	0	0
Nicht-verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	1.213.062	1.217.486
Vorzugsaktien	172.166	193.430
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.361.395	1.835.474
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Eigenmittel in anderen Finanzbereichen	115.876	113.681
Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	67.615	65.479
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	48.260	48.201

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet. Auf die Anwendung eines Volatility Adjustment wird verzichtet.

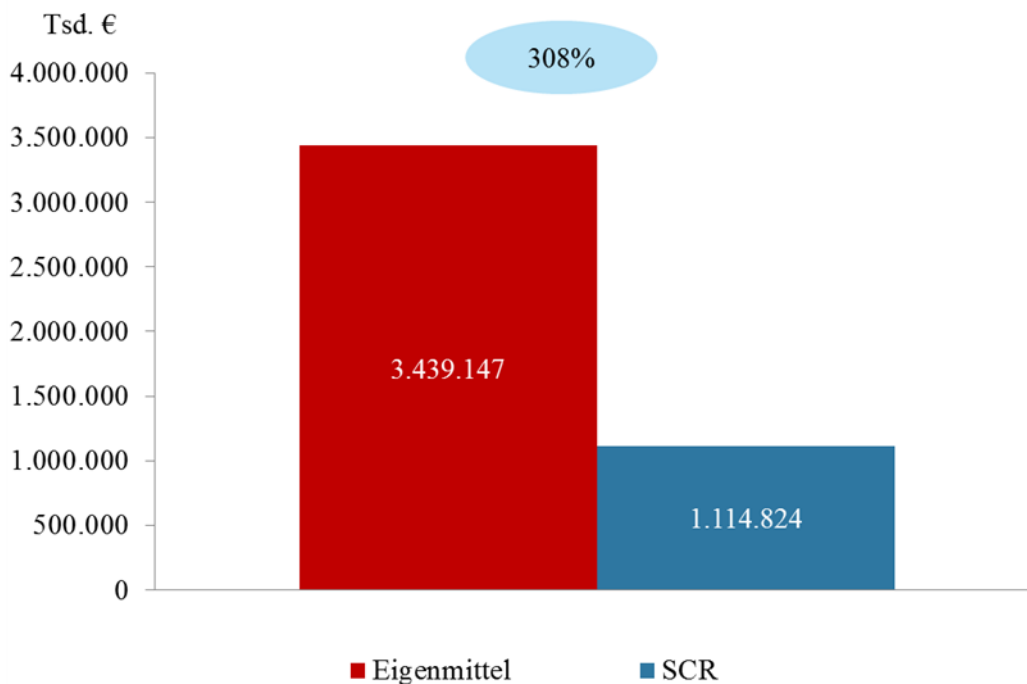
Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindest- als auch Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Die Bewertung der einzelnen Risikomodule können dem Kapitel C entnommen werden. Die Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe und die getrennte Angabe der Beträge nach Artikel 336 DVO können Kapitel C entnommen werden. Das SCR der Kerngruppe ist Artikel 336 (a) DVO und die sektoralen Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen Artikel 336 (c) DVO zuzuordnen.

Die Höhe der Kapitalanforderungen wird insbesondere durch die Korrelation der Risiken beeinflusst. Die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene entstehen insbesondere dadurch, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns sich in unterschiedlichen Sparten betätigen. Darüber hinaus ergeben sich auch aus unternehmensindividuell abweichenden Risikotreibern Diversifizierungseffekte. Ein Beispiel hierfür ist das Zinsänderungsrisiko, wie in Kapitel C.2 dargestellt.

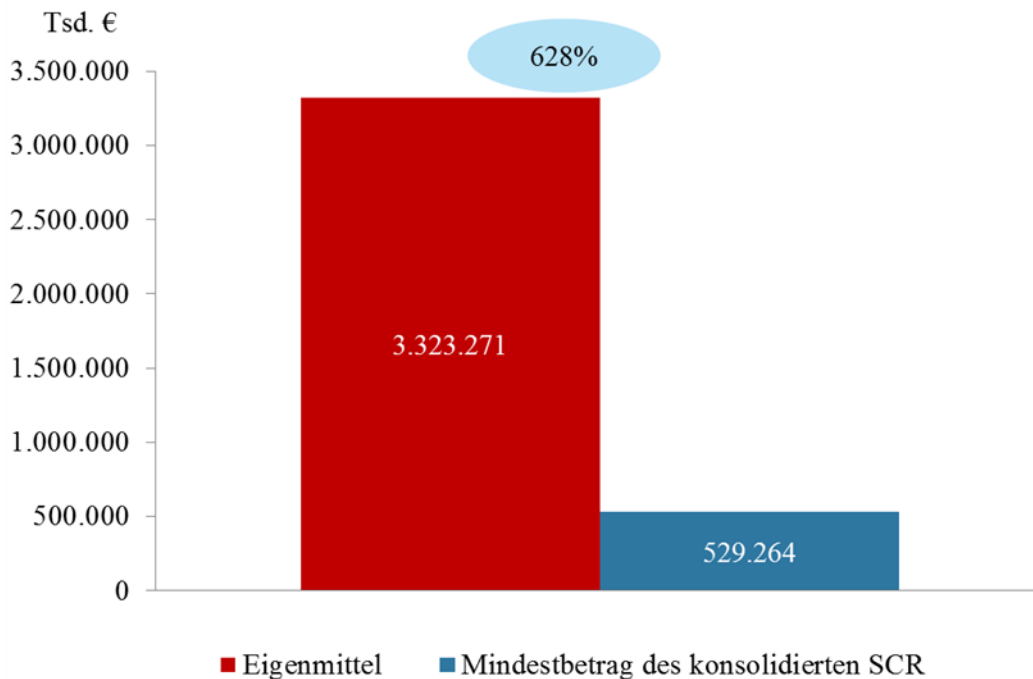
Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR schwankte im Berichtszeitraum um nicht mehr als 7,5 %. Die Solvabilitätskapitalanforderungen, die Mindestkapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



Die Kapitalanforderungen der Gruppe in Höhe von 1.114.824 Tsd. € werden zu 308 % mit Eigenmittel (3.439.147 Tsd. €) überdeckt.

Dem Mindestbetrag des konsolidierten SCR von 529.264 Tsd. € stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.323.271 Tsd. € gegenüber. Hieraus resultiert eine Überdeckung von 628 %. Bei den zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs handelt es sich um die Mindestkapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsgesellschaften des Gleichordnungskonzerns. Weitere Informationen zu den Mindestkapitalanforderungen können den jeweiligen SFCR entnommen werden.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Sub-moduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 11.415
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 157.978
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 36.633.096
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 1.576.263
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 383.593
Aktien	R0100 48.613
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 48.613
Anleihen	R0130 31.685.886
Staatsanleihen	R0140 18.631.432
Unternehmensanleihen	R0150 13.054.454
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.588.953
Derivate	R0190 17.617
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 332.171
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 1.160.229
Darlehen und Hypotheken	R0230 213.883
Policendarlehen	R0240 23.733
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 190.150
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 157.721
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 152.293
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 148.808
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 3.485
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.428
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 157
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.271
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 142
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 133.583
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 10.475
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 94.409
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 215.151
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 127.484
Vermögenswerte insgesamt	R0500 38.915.566

S.02.01.02
Bilanz
Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 559.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 533.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 500.727
Risikomarge	R0550 32.586
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 26.415
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 24.179
Risikomarge	R0590 2.237
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 33.114.345
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 8.655.181
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 8.379.576
Risikomarge	R0640 275.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 24.459.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 23.355.282
Risikomarge	R0680 1.103.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 583.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 367.992
Risikomarge	R0720 215.833
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 138.591
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 77.136
Depotverbindlichkeiten	R0770 53.180
Latente Steuerschulden	R0780 342.719
Derivate	R0790 20.025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 200.398
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 20.540
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 11.870
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 218.753
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 35.341.109
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.574.457

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

- Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften
- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der
- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

- Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

- Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
- SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

- Unternehmen

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	1.213.062	1.213.062			
R0080	172.166	172.166			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.361.395	2.361.395			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230	79.020	79.020			
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	172.166	172.166			
R0280	251.186	251.186			
R0290	3.323.271	3.323.271			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410	67.615	67.615			
R0420	48.260	48.260			
R0430					
R0440	115.876	115.876			
R0450					
R0460					
R0520	3.323.271	3.323.271			
R0530	3.323.271	3.323.271			
R0560	3.323.271	3.323.271			
R0570	3.323.271	3.323.271			
R0610	529.264				
R0650	627,90%				
R0660	3.439.147	3.439.147			
R0680	1.114.824				
R0690	308,49%				

	C0060				
R0700	3.574.457				
R0710					
R0720					
R0730	1.213.062				
R0740					
R0750					
R0760	2.361.395				
R0770	1.458.155				
R0780	12.476				
R0790	1.470.630				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.752.061		
R0020	51.737		
R0030	3.283.143	Keine	
R0040	1.924.585	Keine	
R0050	135.997	Keine	
R0060	-2.420.090		
R0070			
R0100	5.727.433		
	C0100		
R0130	159.759		
R0140	-4.577.439		
R0150	-271.797		
R0160			
R0200	1.037.956		
R0210			
R0220	1.114.824		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	529.264		
R0500	76.868		
R0510	60.958		
R0520	15.910		
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	1.114.824		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900EMOZU25V87CD50	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900BFBRYLS2ASSY05	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00002	2 – Spezifischer Code	ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00006	2 – Spezifischer Code	Erste Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00007	2 – Spezifischer Code	Erste Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00009	2 – Spezifischer Code	Felsberg Green Energy GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00005	2 – Spezifischer Code	Ford Versicherungsvermittlungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XQ57FKN2Q8AX34	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	HALLESCHKE Krankenversicherung a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1007DE00008	2 – Spezifischer Code	Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00020	2 – Spezifischer Code	LM+ Leistungsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900YCNHSBS6BTA117	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Rechtsschutz Union Schaden GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00010	2 – Spezifischer Code	UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1007DE00011	2 – Spezifischer Code	UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00012	2 – Spezifischer Code	UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00013	2 – Spezifischer Code	Windenergie Randerath GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00021	2 – Spezifischer Code	Windkraft EGGE GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00022	2 – Spezifischer Code	Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00014	2 – Spezifischer Code	Windpark Gadegast GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00015	2 – Spezifischer Code	Windpark Klein Wintenheim II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00016	2 – Spezifischer Code	Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00024	2 – Spezifischer Code	Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00017	2 – Spezifischer Code	Windpark Schmelz GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IK4DIJ5FA6N90	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1007DE00023	2 – Spezifischer Code	Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00025	2 – Spezifischer Code	Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00018	2 – Spezifischer Code	Zweite Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00019	2 – Spezifischer Code	Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IK4DIJ5FA6N90	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900AXMIMC6C3K9F07	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900FTZL67CY82F27	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1007DE00003	2 – Spezifischer Code	ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00004	2 – Spezifischer Code	ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00001	2 – Spezifischer Code	ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil I	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	J/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
40%	0%	40%		2 – Maßgeblich	40%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
79%	0%	79%		1 – Beherrschend	79%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
25%	0%	25%		2 – Maßgeblich	25%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-07-07	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333

service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.